Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin
Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 20 Stettin, 15. Oktober 1933 13. Jahrg.

Förderung der Ausfuhr.

Von Dr. E. Schoene.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß über aller Bemühung um die Kräftigung der Binnenwirtschaft auch eine möglichst intensive Pflege des Außenhandels keineswegs vernachlässigt werden darf. Es sei hier auf die Worte des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler im Reichstage am 23. März 1933 hingewiesen, daß Deutschland die Verbindung mit der Welt nötig hätte und daß die Arbeit für den Absatz der deutschen Ware in der Welt viele Millionen deutscher Volksgenossen ernährt. Man wird freilich, darüber muß Klarheit bestehen, in Zukunft keine Ausfuhrpolitik mehr treiben, die zur Erhaltung oder Steigerung des Exports wichtige Interessen der deutschen Binnenwirtschaft, namentlich der deutschen Landwirtschaft, preisgibt. Es wird daher in der nächsten Zeit die Rücksicht auf die notwendige Hilfe für den deutschen Bauern eine wesentliche Rolle in der deutschen Außenhandelspolitik spielen, und es ist wahrscheinlich, daß sich hieraus auch Belastungen für die deutsche Ausfuhrwirtschaft ergeben werden, die aber im Dienste an der gesamten Volkswirtschaft getragen werden müssen.

Im übrigen aber ist festzuhalten, daß alle Maßnahmen, die der Erhaltung und der Steigerung der deutschen Ausfuhr dienlich erscheinen, zu begrüßen sind und daß derartige Maßnahmen die Unterstützung aller beteiligten Stellen finden werden. Zu diesem Zwecke wird es mit in erster Linie notwendig sein, eine intensive wirtschaftliche Auslandspropaganda, eine Werbung für den Absatz des deutschen Erzeugnisses in großem Stil, und wo immer sie möglich ist, zu treiben. Den deutschen Gläubigern muß vor Augen gehalten werden, daß es nur durch Belebung der deutschen Ausfuhrwirtschaft wieder möglich sein wird, den nun einmal bestehenden deutschen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, dies umsomehr, als die deutsche Ausfuhr durch die Währungsentwertungen schon aufs schwerste in ihrem Wettbewerb gestört wurde. Aus der Verringerung des Umfanges der deutschen Handelsbeziehungen zum Auslande darf keinesfalls geschlossen werden, daß nun der Außenhandel mehr und mehr ganz nachlassen werde, vielmehr muß sich hieraus gerade die Notwendigkeit zu einer verstärkten deutschen Wirtschaftspropaganda im Auslande ergeben. Diejenigen Stellen staatlicher, halbstaatlicher oder privater Art, die sich heute schon der Auslandspropaganda widmen, sollten daher alle nur mögliche Förderung erfahren, damit sie in Zukunft noch wirksamer als bisher tätig werden können. Wichtig ist auf diesem Gebiet auch die private Initiative. Jeder Kaufmann, der mit dem Auslande in Verbindung steht, sollte im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten aufklärend über die Verhältnisse in Deutschland wirken, um auf diese Weise u. a. auch dazu beizutragen, daß die Boykottbestrebungen im Auslande, die dort im Zusammenhang mit der nationalen Revolution in Deutschland eingesetzt haben, mehr und mehr an Wirkungsmöglichkeit verlieren. Hier hat die Aufklärung der Weltöffentlichkeit über die tatsächlichen Verhältnisse in Deutschland übrigens bereits dahin geführt, daß die Boykottbestrebungen offenbar nachgelassen haben und daß immer mehr die bessere Einsicht auch im Auslande sich durchsetzt, daß ein Boykott deutscher Waren die Wirtschaft des Einfuhrlandes ebenso schädigt wie die Wirtschaft Deutschlands.

Unmittelbar der Gestaltung der deutschen Aus- und Einfuhr dient natürlich in erster Linie nach wie vor die deutsche Handelspolitik, wobei allerdings hervorzuheben ist, daß die Handelspolitik und die deutschen vertraglichen Abmachungen zur Regelung der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Auslande im wesentlichen doch nur eine Hilfestellung für eine Steigerung des Exports geben und gewissermaßen nur den Rahmen bieten können, in dem die deutsche Ausfuhrwirtschaft sich selbständig zu betätigen hat. Es ist anzunehmen, daß die deutsche Handelspolitik in der kommenden Entwicklung eine gesteigerte Aktivität zeigen wird. Immerhin beweisen das deutsch-holländische Wirtschaftsabkommen vom Frühjahr d. Js., die Beseitigung des vertragslosen Zustandes mit Jugoslavien, die Abmachungen mit Ungarn und der Schweiz, die wiederaufgenommenen Verhandlungen mit Polen, schon zur Genüge den Willen des Reiches, seine wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande aufrecht zu erhalten und hierfür auch unter Anpassung an die gegebenen Verhältnisse die vertraglichen Grundlagen zu schaffen. Hierbei läßt sich eine gewisse auf den Gedanken des Kompensationsverkehrs hinzielende Tendenz nicht verkennen; Kompensationsverträge sind Gegenseitigkeitsvereinbarungen, nach denen zwischen bestimmten Ländern entweder bestimmte Waren gegeneinander getauscht werden oder aber der Bezug einer bestimmten Ware gegen gesperrte Guthaben des importierenden Landes verrechnet wird. Diese Art von Abkommen, die gegebenenfalls auch mit Preisschutzbestimmungen verbunden werden können, sind besonders in solchen Fällen anzuwenden, wo der innere Markt geschützt bleiben muß, aber ein dringendes Bedürfnis besteht, den Export deutscher Waren nach dem betreffenden Lande aufrecht zu erhalten.

Auch das vor kuzem verröffentlichte Gesetz zum Schutze der deutschen Warenausfuhr stellt indirekt eine handelspolitische Maßnahme dar, die die deutsche Ausfuhr zu fördern geeignet ist. Nach diesem Gesetz kann die Einfuhr von Erzeugnissen solcher Länder, die deutsche Waren in der Einfuhr beschränken, zum Schutze der deut-

schen Warenausfuhr ebenfalls beschränkt werden. Die Festsetzung von Einfuhrkontingenten für Erzeugnisse bestimmter Länder macht die Reichsregierung davon abhängig, ob diese Länder die Einfuhr deutscher Erzeugnisse ungünstiger behandeln, als die Einfuhr von Erzeugnissen irgend eines dritten Landes. Es handelt sich hier um eine Kannvorschrift, die nur dann in Kraft tritt, wenn Einfuhrverbote oder Einfuhrkontingente gegen deutsche Waren als offene Diskriminierung erkennbar werden. Da Deutschland auch heute noch als Einfuhrland nicht nur von Rohstoffen und Lebensmitteln, sondern auch für Fertigwaren ein für das Ausland nicht unwichtiges Absatzgebiet darstellt, dürfte das Gesetz zum Schutze der deutschen Warenausfuhr als eine wirksame Defensivmaßnahme zu werten sein, die in gegebenen Fällen mit voller Aussicht auf Erfolg eingesetzt werden kann.

Der Förderung der Ausfuhr dienen auch die devisenpolitischen Verrechnungsabkommen, die bekanntlich in größerer Anzahl mit verschiedenen Ländern abgeschlossen werden konnten. Diesen Abkommen wohnt die Tendenz inne, den Zahlungsverkehr zwischen Deutschland und dem betreffenden ausländischen Staat aufrecht zu erhalten und dadurch die Basis für eine geregelte Abwicklung der gegenseitigen Handelsbeziehungen zu schaffen. Diese Abkommen haben sich im Laufe der letzten Zeit mehr und mehr als bedeutungsvoll nicht nur für die deutsche Einfuhr, sondern indirekt natürlich auch für die deutsche Ausfuhr erwiesen und dürfen daher in diesem Zusammenhang nicht übergangen werden. Als ein Nachteil könnte es auf den ersten Blick erscheinen, daß diese Verrechnungsabkommen letzten Endes einer aktiven Gestaltung der Handelsbilanz zwischen Deutschland und dem betreffenden Partner entgegenarbeiten müssen, indem sie auf einen vollständigen Ausgleich von Einfuhr und Ausfuhr hinwirken. Aber auch in dieser Richtung ist Vorsorge getroffen, indem in verschiedenen dieser Abkommen gegenüber Ländern, mit denen Deutschland eine beträchtlich aktive Handelsbilanz aufzuweisen hat, ausdrücklich die Erhaltung des Warenaustausches auf der bisherigen Grundlage festgelegt ist.

Mit der deutschen Devisenbewirtschaftung hängt auch die Neuregelung des Zusatzausfuhrverfahrens zusammen, die aller Voraussicht nach von großer Bedeutung für den deutschen Export werden wird. Die Verwertung von Dollarbonds und verschiedener Sorten von Sperrmark für zusätzliche Exporte hat schon seit langer Zeit in der deutschen Devisenbewirtschaftung eine Rolle gespielt. Im Zusammenhang mit der Regelung des sogenannten Scripsverfahrens hat nunmehr das gesamte Zusatzexportverfahren, das bisher noch mit einer Reihe von Nachteilen und Schwierigkeiten verbunden war, eine neue vereinfachte Grundlage erhalten. Außer dem Bondsverfahren, das durch die neuen Bestimmungen nicht berührt wird, wird in Zukunft nur noch ein einheitliches Zusatzausfuhrgeschäft, das alle bei Zusatzexportgeschäften verwendbare Sperrguthaben des Auslandes gegen Deutschland erfaßt, möglich sein. Danach erhalten die deutschen Exportfirmen künftig durch die Devisenbewirtschaftungsstelle nur noch die Genehmigung zur Verwendung von Scrips oder Guthaben bei der Konversionskasse, wobei die Scrips lediglich bei der Golddiskontbank erworben und nur durch die Einlösung bei der Konversionskasse verwertet werden dürfen. Auch wird von der Festsetzung einer von vornherein fest umrissenen Devisenfreigabequote, wie dies bisher der Fall war, in Zukunft abgesehen; die Freigabequote wird sich vielmehr nach der jeweiligen Höhe des Agios, mit dem die Golddiskontbank die Scrips kaufen wird, richten und so hoch bemessen sein, daß der bei der Verwertung dieser Forderungen entstehende Gewinn einen vollen Ausgleich des anerkannten Verlustes aus dem reinen Warenexportgeschäft gewährleistet. Dem Auslande gegenüber ist hervorzuheben, daß durch die Vereinheitlichung erreicht ist, daß die deutschen Behörden jeden Schleuderexport und jede ungesunde Konkurrenz deutscher Firmen untereinander durch die neuen Vorschriften unterbinden können, da die Devisenbewirtschaftungsstellen streng angewiesen sind, darauf zu achten, daß die Weltmarktpreise von den deutschen Exporteuren nicht unterboten werden. Aber abgesehen von der Fernhaltung jeglicher Schleuderkonkurrenz von den Weltmärkten hat auch der ausländische Gläubiger von der Neuregelung große Vorteile. Kein Gläubiger, der mit dem jetzt erziellaren Kurs für Konversionsmark oder Scrips unzufrieden ist, wird zum Verkauf seiner Forderungen gezwungen; auf der anderen Seite aber hat jeder Auslandsgläubiger, der seine Guthaben aus Deutschland vor Aufhebung der Stillehaltung bezw. der Transferbeschränkungen zurückzuziehen wünscht, in Zukunft die Möglichkeit, diese zu einem gerechten, den jeweiligen Marktverhältnissen entsprechenden Preise zu verwerten. Endlich ist in diesem Zusammenhang zu betonen, daß nun die Verwendung von Exportvaluta auch ohne weiteres möglich ist bei Geschäften mit Ländern, deren Einfuhrfirmen keine oder nur geringe Beträge der im Zusatzausfuhrverfahren verwendbaren ausländischen Forderungen besaßen und diese deshalb nur unter Schwierigkeiten und mit untragbaren Verzögerungen wiederum im Auslande besorgen konnten. Alles in allem dürfte zu erwarten sein, daß das neue Zusatzausfuhrverfahren dazu beitragen wird, daß alle Exportmöglichkeiten, die für die deutsche Ausfuhrwirtschaft bestehen, im vollen Umfang auch tatsächlich ausgenutzt werden können.

Unter den neuerlich getroffenen Maßnahmen zur Exportförderung sind ferner noch die Steuererleichterungen für Ausfuhrgeschäfte zu erwähnen, durch die mit Wirkung vom 1. Oktober die Befreiung der Ausfuhrgeschäfte vom Kaufstempel auf Grund des preußischen Stempelsteuergesetzes bestimmt ist. Hiernach wird der Stempel zu Kaufverträgen, die nachweisbar die Lieferung von im Deutschen Reich erzeugten oder hergestellten beweglichen Gegenständen unmittelbar an das Ausland zum Gegenstand haben, erlassen. Ferner wird, soweit sonstige Kaufverträge über die ausgeführten Gegenstände vor ihrer Ausfuhr abgeschlossen sind, der hierfür entrichtete Stempel auf Antrag erstattet, sofern der Käufer die Gegenstände ohne vorherige Verarbeitung oder Bearbeitung weiter veräußert hat.

Es konnten im vorstehenden nur einige der Probleme, die sich auf dem Gebiet der Ausfuhrförderung ergeben, sowie der Maßnahmen, die deutscherseits letzthin zu diesem Zweck getroffen worden sind, behandelt werden. Zweifellos wird auf dem Gebiet der Ausfuhrförderung in jeder Form noch viel getan werden, zumal, wie eingangs bereits gesagt wurde, die Reichsregierung gewillt ist, unseren Wirtschaftsbeziehungen zum Auslande weiterhin eine pflegliche Behandlung angedeihen zu lassen und alles zu tun, was zur Hebung der deutschen Ausfuhr und zur Erzielung der notwendigen Exportüberschüsse erforderlich erscheint.

Die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen.

Der neue polnische Zolltarif, — Um einen modus vivendi. — Das Roggenproblem.

Vor einem Jahre hat die polnische Regierung einen neuen Zolltarif beschlossen, der am 11. Oktober d. J. in Kraft getreten ist. Der alte, der sich auf die Grundsätze des alten russischen Tarifs stützte, ist durch einen schärfer gegliederten Zollplan ersetzt worden, dessen Ausarbeitung Jahre in Anspruch nahm. Mit seinen 4500 Zollsätzen stellt der neue Tarif ein umfangreiches und äußerst verwickeltes Gesetzeswerk dar, über dessen Bedeutung für Polen und die deutsch-polnischen Beziehungen auch heute noch kein abschließendes Urteil gefällt werden kann. Er ist ein Doppeltarif mit zwei Spalten, von denen die erstere die Sätze des Obertarifs enthält, der für die Wareneinfuhr aus denjenigen Ländern angewendet werden soll, mit denen Polen, wie z. B. mit Deutschland, keine handelsvertraglichen Beziehungen unterhält. Die zweite Spalte stellt den Vertrags- oder Konventionaltarif dar, dessen Sätze durchschnittlich 25% tiefer als die des Obertarifs liegen. Eine gewisse Beweglichkeit ist dadurch gesichert, daß der Finanzminister, namentlich für die Rohstoffeinfuhr und für Waren die in Polen nicht oder nur unzureichend hergestellt werden zu Zollbefreiungen und Nachlässen ermächtigt ist.

Ohne Zweifel wird der neue Tarif infolge der eingetretenen Zollerhöhungen die ausländische Einfuhr nach Polen weiter erheblich beschränken. Ein solcher Rückgang ist zunächst auch aus gewissen technischen Gründen zu erwarten, weil die Voraussicht des Inkrafttretens der Zollerhöhung die Einfuhr nach Polen in gewissen Warenzweigen in den letzten Monaten verstärkt hat. Insbesondere muß mit einem Rückgang des deutsch-polnischen Warenaustausches gerechnet werden, da Polen sich anschickte, seine Kampfzölle, d. h. die Sätze seines Obertarifs, auf deutsche Waren anzuwenden. Daher drohten die Störungen, die das Inkrafttreten eines so

verwickelten Gesetzeswerkes unvermeidlicherweise schon aus technischen Gründen dem Wirtschaftsleben bereitet, den deutsch-polnischen Beziehungen mit einer besonders schweren Belastung.

Erfreulicherweise eröffnet die Nachricht, daß die deutschen und polnischen Regierungsvertreter am 9. Oktober in Warschau Verhandlungen begannen, die eine Aufrechterhaltung des beiderseitigen Warenaustausches zum Ziele haben, die Aussicht, daß eine Verschärfung der an sich schwierigen handelspolitischen Lage zwischen Deutschland und Polen vermieden werden wird. Es handelt sich hierbei um keine Abänderung des im März 1930 in Warschau abgeschlossenen, aber unratifiziert gebliebenen deutsch-polnischen Handelsvertrages, dessen Bestimmungen durch die politische und wirtschaftliche Entwicklung überholt sind. Es handelt sich vielmehr um die Herbeiführung eines modus vivendi, der vom deutschen Standpunkte einer erneuten Drosselung der deutschen Ausfuhr nach Polen vorbeugen und vom Standpunkte der beiden Länder aus verhüten soll, daß durch neue Kampfmaßnahmen den beteiligten Wirtschaftskreisen neue Wunden geschlagen werden. Da der Grundsatz der Meistbegünstigung infolge der handelspolitischen Entwicklung der letzten Jahre in den zwischenstaatlichen Beziehungen eine immer geringere Rolle spielt, wird es sich vornehmlich um eine Beseitigung oder Lockerung von Einfuhrverboten, einen Abbau der Kampfmaßnahmen und ein Aushandeln von Kontingenten auf denjenigen Warengebieten handeln, an denen den beiden Ländern besonders gelegen ist. Für das Gelingen dieser Verhandlungen bestehen begründete Hoffnungen, da man sich auch auf polnischer Seite darüber klar ist, daß einseitige Kampfmaßnahmen in handelspolitischen Beziehungen auf lange Sicht unvorstellbar sind, und bei der Bedrängnis der polnischen Landwirtschaft auch geringere Erleichterungen wohltätig empfunden werden.

Wie haben sich die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen in der jüngsten Vergangenheit entwickelt? Deutschland steht als Lieferant mit sinkender Anteilsziffer noch an der Spitze der Länder in der polnischen Gesamteinfuhr, wogegen Deutschland als Abnehmer polnischer Erzeugnisse von England überflügelt worden ist und sich an zweiter Stelle befindet. Die Beziehungen zu den drei wichtigsten, mit Polen handeltreibenden Ländern stellten sich nach Angaben der amtlichen polnischen Statistik in den letzten Jahren wie folgt dar:

Einfuhr nach Polen
in 1000 Zloty

	Jan.-Juli 1933	Jan.-Dez. 1932	Jan.-Dez. 1931
Deutschland	82 915	173 118	359 225
England	42 834	74 841	104 392
U.S.A.	59 610	103 950	154 884
Gesamthandel	449 912	861 981	1 468 243

Ausfuhr aus Polen
in 1000 Zloty

	Jan.-Juli 1933	Jan.-Dez. 1932	Jan.-Dez. 1931
Deutschland	84 762	175 902	315 299
England	105 927	178 133	318 265
U.S.A.	5 859	10 003	12 654
Gesamthandel	517 131	1 083 801	1 878 597

Der deutsche Anteil am polnischen Gesamthandel sank in der Einfuhr von 24,5% im Jahre 1931 auf 20,1% im Jahre 1932 und auf 18,4% in den ersten sieben Monaten des Jahres 1931. In der Ausfuhr hat Deutschland dagegen seinen Anteil ungefähr behauptet: 1931 — 16,8%, 1932 — 16,2%, 1933 — 16,4%. Polen kauft von Deutschland überwiegend Maschinen und Apparate, Chemikalien, Metallwaren, elektrotechnische Erzeugnisse usw. und führt nach Deutschland vor allem landwirtschaftliche Erzeugnisse, Metalle, Holz, Pflanzenstoffe usw. aus.

Mit dem Beginn der deutsch-polnischen Roggenverhandlungen in Berlin, die gleichzeitig mit den Warschauer Verhandlungen geführt werden sollen, erleben wir vielleicht die Wiederholung eines beachtenswerten Versuches der beiden heute im Roggenbau führenden europäischen Länder, Deutschland und Polen, unter dem Zwange der rückgängigen Preisbewegung in Roggen von neuem zu einem einheitlichen Vorgehen auf dritten Märkten durch Preisvereinbarungen zu gelangen. Es handelt sich hier um eine polnische Anregung, da angesichts der darniederliegenden Roggenpreise in Polen eine Gesundung des Getreidemarkts als besonders dringlich empfunden wird.

Die Holzwaren- und Papierindustrie Finnlands.

Von Kurt D. Buck, Helsingfors.

Die Außenhandelsstatistik Finnlands des Jahres 1931 und noch mehr diejenige des vergangenen Jahres wies in den Exportquoten eine sehr beachtliche proportionelle Verschiebung auf. Während dem Werte nach der Holzwarenexport mehr als die Hälfte der ganzen finnländischen Ausfuhr ausmachte, trat ein Wandel zu Gunsten der Produkte der Holzveredelungsindustrie (Zellstoff, Holzschliff, Pappe und Papier usw.) ein. Dieser Umschwung ist für die ganze finnländische Ausfuhr von weittragender Bedeutung. Er deutet darauf hin, daß die natürliche stufenweise Produktionsentwickelung bereits schneller ihren Fortgang genommen hat, als die finnländischen Industriellen es geahnt und erhofft hatten. Von führenden Wirtschaftlern war zwar seit langer Zeit darauf aufmerksam gemacht worden, daß Finnland seinen Lebensstandard nicht steigern könne, indem es immer größere Mengen von Natur- und Rohprodukten ins Ausland schickt, sondern daß man dem Lande einzig und allein durch Steigerung der Produktion von Halb- und Fertigwaren neue und reichere Existenzmöglichkeiten schaffen könne. Gerade wenn man an dieses erstrebte Ziel denkt, darf man von finnländischer Seite mit Genugtuung an das Ergebnis denken. Bedauerlich ist allerdings, daß sich die Produktionsumstellung nicht allmählich hat durchführen lassen. Die durch die herrschende Wirtschaftskrise erzwungene sprungweise Wandlung hat daher mancherlei Störungen in der Privat- und Sozialwirtschaft mit sich geführt.

1931 und 1932 wurde Finnland durch die konsequent durchgeführte Dumpingpolitik, die Sowjetrußland auf den kontinentalen und transozeanen Holzmärkten trieb, zu einer weitgehenden Produktionsverminderung gezwungen. 1933 trat durch den Handelskrieg, der Sowjetrußland von Großbritannien, wegen Festnahme der englischen Ingenieure, erklärt worden war, auch in der russischen Holzwarenausfuhr nach England eine Stagnation ein und Finnland hatte den Vorzug, die offenen Bestellungen in gesägten Holzwaren und Rundholz im ersten Halbjahre für sich buchen zu können. So zeigt denn die Holzwaren-Exportstatistik ein günstiges Bild für die Monate Januar bis August:

	1932 (Januar bis August)	1933 (Januar bis August)
Unbearbeitetes Holz einschl. Gruben- und Papierholz	1 046 830 m³	1 617 972 m³
Sparren beh.	20 271 „	41 319 „
gesägte Holzwaren	1 811 386 „	2 758 603 „

Gleich nach der Beendigung des englischen Boykottes russischer Waren ist kein wesentlicher Orderrückgang zu verzeichnen gewesen, ganz abgesehen davon, daß Sowjetrußland mit seinen Lieferlisten zu spät in den Markt kam. Nach den vorliegenden Anzeichen zu schließen, wird Finnland im kommenden Jahre aber wieder einen starken Rückgang seines Holzexportes erleben. Es ist daher verständlich, wenn man heute sein Augenmerk hauptsächlich auf die Holzveredelungsindustrien richtet und den Halb- und Fertigwaren gesteigertes Interesse schenkt. Als Uebergangsprodukte seien Sperrholz und Holzrollen (Bobbins) genannt. Der Export von Sperrholz konnte von 1931: 75 710,8 to auf 80 648,1 to 1932 gesteigert werden und zeigte in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres 56 619,9 to gegen 50 581,5 to in der gleichen Zeit des vorigen Jahres. Der Export von Holzrollen wird in diesem Jahre laut Aufgabe der Finska Trädrullefabriksföreningen etwa 5000 to betragen. Besonderes Interesse hat man auch der Ausfuhr von fertigen Möbeln, zusammenlegbaren Stühlen, Sportgeräten, Parkettplatten usw. geschenkt und die unter Leitung der Finnischen Exportvereinigung arbeitende Suomen Puuseppänteollisuuden Vientiliito und Fa. Suomi-Export Ltd. arbeiten für die Förderung dieses Exportzweiges.

Die günstige Entwickelung der holzveredelnden Industrien (Zellstoff-, Papier- und Pappeindustrie) ist zurückzuführen auf den niedrigen Stand der Fmk. und auf die günstige Aufnahme, die die finnländischen Erzeugnisse dieser

Industriezweige überall in der Welt gefunden haben. Die Zentralverbände, Finska Pappersbruksföreningen, Finska Cellulosaföreningen und Finska Träsliperiföreningen in Helsingfors haben für ihre angeschlossenen Fabriken Aufträge erhalten, deren Ausführung bis spät in das nächste Jahr hinein reichen werden. Nur bei der Preisfestsetzung von Pappe ist Finnland an die interskandinavische Scanfinkraft-Konvention gebunden; bei der Bestimmung der anderen Verkaufspreise ist den finnländischen Zentralvereinigungen völlig freie Hand gelassen. Die Exportquoten der holzveredelnden Industrie haben sich wie folgt verbessert:

	1932	1933
	(Januar bis August)	
Mechanische Holzmasse	116 036 619 kg	137 064 867 kg
Chemische Holzmasse	463 531 619 „	494 002 233 „
Papier	184 674 409 „	202 216 622 „
Pappe	37 400 495 „	38 359 621 „

Bedeutsame Erweiterungen sind in diesen Industrien vorgenommen worden. In Enso, Veitsiluoto, Käkisalmi, Toppila wurden neue Zellstoffabriken gebaut und diejenigen von Rauma und Warkaus wurden stark erweitert. Auch eine Reihe von Papierfabriken wurden technisch vervollkommnet und auf eine gesteigerte Produktion umgestellt (Kymmene, Warkaus, Mänttä, Kyrökoski). Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die finnländischen Erzeugnisse dieser Industrien weiterhin einen günstigen Absatz haben werden. Diese hochentwickelten Industriezweige, die mit den modernsten Hochleistungsmaschinen arbeiten, bieten natürlich nicht so großen Teilen der Bevölkerung eine Beschäftigung, wie es bei der Sägeindustrie der Fall gewesen ist, so daß die Lösung des Arbeitsproblemes immer dringender wird.

Deutschland spielt als Abnehmer von finnländischen Holzwaren und den Erzeugnissen der obengenannten Industriezweige keine ausschlaggebende Rolle und stellten sich die von Finnland bezogenen Mengen wie folgt:

	1932	
mach. Holzmasse	2 312 855 kg	
chem. Holzmasse	11 805 234 „	(Sulphit)
chem. Holzmasse	17 058 136 „	(Sulphat)
weiße Pappe	3 839 066 „	
braune Pappe	282 655 „	
andere Pappe	110 228 „	
Kartong	1 217 061 „	
Packpapier	763 303 „	
anderes Packpapier	225 301 „	
Zeitungspapier	4 683 114 „	
anderes Papier	2 087 035 „	

Hierbei muß in Betracht gezogen werden, daß es sich meistens um Partien handelte, die nicht für Deutschland direkt bestimmt waren, sondern um Durchgangssendungen, die via Hamburg, Bremen usw. nach anderen kontinentalen oder überseeischen Häfen weiterverladen wurden. Wenn es sich um deutsche Handelshäuser handelt, die die Partien cif-deutschem Hafen kauften, ist es schwer über den Verbleib der Waren definitive Aufgaben zu bekommen. Man bedauert es in finnischen Exportkreisen besonders, daß Deutschland seine Rolle als Käufer von ungesägten und gesägten Holzwaren fast ganz ausgespielt hat und man ist verärgert über die großen Bestellungen, die der russischen Holzwarenindustrie aus Deutschland zugehen. Da Deutschland in der Liste der Lieferanten Finnlands noch immer an der ersten Stelle marschiert, fordert man eine bessere Ausbalanzierung des deutsch-finnländischen Außenhandels und wünscht, daß Deutschland sich mehr zum Prinzip der Reziprozität bekennen möge. Weitblickende finnländische Geschäftsleute verstehen zwar den Zwang, der die deutschen Importeure treibt, als Ausgleich für fällige Russenwechsel, mit deren Bezahlung nicht zu rechnen ist, russische Holzwaren in Tausch zu nehmen. Aber auch sie fordern, daß Deutschland mehr wie bisher seine Einkäufe an gesagten Holzwaren und den Erzeugnissen der veredelnden Industrien wieder in Finnland tätigt. Man möge sich überlegen, wieweit man in Deutschland diesen finnländischen Wünschen unter Berücksichtigung der Eigenindustrie Rechnung tragen kann, um nicht den durch Englands Konkurrenz gefährdeten deutschen Export nach Finnland weiter zu schädigen. —

Die Geschäftsergebnisse der dänischen Großschiffahrt.

In dem Jahresbericht der dänischen Schiffsreeder-Vereinigung für das letzte Jahr wird auf Grund amtlicher Berechnungen festgestellt, daß die 1932 von der dänischen Handelsflotte eingefahrene Bruttofracht 133 Mill. Kronen betragen hat. Dazu kommen noch als Zeitfracht in ausländischer Fahrt 9 Mill. Kr. Werden diese 9 Mill. Kronen Chartermiete in Bruttofracht umgerechnet, so sellt sich der gesamte Frachteneingang in 1932 auf rund 148 Mill. Kr. gegen 154 Mill. Kr. in 1931, 171 Mill. Kr. in 1930 und 203 Mill. Kr. in 1929, dem letzten Rekordjahr der Seeschiffahrt. Das verhältnismäßig günstige Ergebnis im vorigen Jahre, das für Abschreibungen, Zinsen, Generalunkosten und Dividenden nach den Feststellungen der Reedervereinigung noch rund 14 Prozent übrigläßt, wird von der Vereinigung auf die stimulierende Wirkung der Kronenabwertung im Herbst 1931 zurückgeführt. „Wäre die große Abwertung nicht eingetreten, dann wäre der Rückschlag sicherlich wesentlich größer gewesen. Damit ist aber nicht gesagt, daß eine etwaige weitere Währungsverschlechterung günstig für die Lage der Reedereien sein würde".

Der Bericht enthält sodann eine ausführliche Tabelle über die Jahresergebnisse der dreizehn größten dänischen Reedereien, der wir die folgenden Zahlen entnehmen:

Jahresergebnisse dänischer Aktienreedereien.

(13 Gesellschaften)

Jahr	in Br.-Reg.-T. zus.	Gesamtkapital d. Gesellsch.	Dividende zusammen	Dividende in %	Gewinn p. Reg.-T.
1928	534 000	76,3	5,5	7,2	10,30
1929	523 000	76,3	6,5	8,5	12,40
1930	543 000	76,2	3,8	5,0	7,00
1931	557 000	76,2	1,0	1,3	1,78
1932	569 000	76,2	1,0	1,4	1,81

Der Gewinn per Reg.-Tonne beträgt also heute nur noch rund 15 Prozent von dem in dem Rekordjahr 1929 erzielten Satz. Das ist ein wesentlich ungünstigeres Verhältnis als bei den oben angegebenen Bruttofrachten, bei denen das Jahr 1932 noch über 70 Prozent der Einnahmen von 1929 erbrachte. Die Unkosten der Schiffahrt sind also bei weitem nicht in dem Umfange zurückgegangen, wie die Frachten gefallen sind.

Das Jahrbuch der Schiffsreedervereinigung enthält weiter eine sehr lehrreiche Aufstellung, aus der hervorgeht, auf welche verschiedenen Posten sich die Betriebsausgaben der Gesellschaften verteilen. Bei dieser Zusammenstellung sind 15 Reedereien mit einer Tonnage von 774 330 Tonnen Tragfähigkeit zusammengestellt worden, das sind ungefähr zwei Drittel der gesamten dänischen Handelsflotte. Die eingefahrene Bruttofracht beträgt 88,2 Mill. Kr., die Gesamtausgaben 76,3 Mill. Kr. oder 86,5% der Einnahmen. Aus dem Rest von 13,5% sind die Geschäftsunkosten und die Verzinsung der Anleihen zu decken und sodann die Dividendenzahlung zu bestreiten. Die Gesamt-Betriebsausgaben verteilen sich dabei auf die folgenden Posten:

Verteilung der Betriebsausgaben

	Ausgaben im ganzen in 1000 Kr.	per t dw. in Kr.	in % der Frachteinnahmen
Bunkerkohlen u. Oel	11 226	14,50	12,73
Heuern	13 975	18,05	15,85
Proviant	3 196	4,13	3,63
Kommissionen	4 232	5,47	4,80
Versicherung	6 375	8,23	7,23
Reparaturen, Ausrüstung usw.	6 090	7,86	6,91
Hafen-, Lösch- u. Ladekosten	29 355	37,91	33,30
Sonstige Ausgaben	1 784	2,30	2,02
zusammen:	76 283	98,45	86,47

Ueber ein Drittel der Gesamtausgaben entfallen sonach auf Hafen-, Lösch- und Ladekosten. Den nächsthöchsten Posten stellen die Heuern der Besatzungen dar, danach kommen die Feuerungskosten. Die Heuern haben noch in den unmittelbar vorhergehenden Jahren einen wesentlich größeren Platz in dieser Rechnung eingenommen; sie sind jedoch seit 1929 mehrfach herabgesetzt worden. 1931 betrugen sie 21,25 Kronen auf die Tonne Tragfähigkeit oder 17,55% der Gesamteinnahmen.

Der Außenhandel Lettlands im I. Halbjahr 1933.

Nach vorläufigen Angaben der Staatlichen Statistischen Verwaltung erreichte die Ausfuhr Lettlands im I. Halbjahr 1933 einen Wert von 35,2 Mill. Ls und die Einfuhr einen solchen von 39,0 Mill. Ls, so daß sich ein Passivsaldo der Handelsbilanz von 3,8 Mill. Ls ergibt. In den ersten 6 Monaten des Vorjahres stellte sich der Ausfuhrwert auf 48,6 Mill. Ls und der Einfuhrwert auf 39,2 Mill. Ls, was einen Ausfuhrüberschuß von 9,4 Mill. Ls bedeutet. Somit ist die Ausfuhr in der Berichtszeit um 13,4 Mill. Ls oder 27,5 Proz. gesunken, hingegen die Einfuhr um 0,2 Mill. Ls oder 0,5 Proz. Mengenmäßig verzeichnet die Ausfuhr eine Steigerung auf 405 386 t von 317 640 t, d. h. um 87 746 t oder 27,6 Proz., während die Einfuhrmenge auf 294 787 von 313 816 t, d. h. um 19 019 t oder 6,6 Proz. absank.

Die Ausfuhr bietet in den Hauptwarengruppen folgendes Bild:

	Januar/Juni 1933		Januar/Juni 1932	
	t	1000 Ls	t	1000 Ls
Lebende Tiere (Stückzahl)	214	*)	236	17
Nahrungsmittel	11 026	10 705	9 946	14 605
Rohstoffe und Halbfabrikate	369 790	16 246	271 513	14 542
Fertigfabrikate	24 570	8 227	36 181	19 467

Eine Zunahme der Ausfuhr haben aufzuweisen:

	Januar/Juni 1933		Januar/Juni 1932	
	t	1000 Ls	t	1000 Ls
Holzmaterialien	349 818	11 611	249 966	9 432
Bacon	1 277	1 127	204	141
Fischkonserven	316	314	264	296
Häute und Felle	550	1 208	214	515
Schmieröle	376	86	39	13
Papier	2 822	785	1 767	692
Gummischuhwerk	173	692	113	591
Leinsaat	1 358	391	785	223
Farben	674	381	494	345

Auch die Ausfuhr von Kleesaat verzeichnet mengenmäßig eine Steigerung von 782 t auf 1157 t, während der Ausfuhrwert mit 783 000 Ls hinter der Vorjahrsnorm (913 000 Ls) zurückbleibt; ebenso ist die Ausfuhr von Furnieren mengenmäßig von 12 977 t auf 15 061 t gestiegen bei rückgängigem Ausfuhrwert (3,1 gegen 3,5 Mill. Ls). An Fahrrädern wurden 226 Stück ausgeführt gegenüber 51 Stück im Vorjahr.

Von Waren, deren Ausfuhr im I. Halbjahr 1933 im Vergleich mit demselben Zeitraum des Vorjahres zurückgegangen ist, sind hervorzuheben:

	Januar/Juni 1933		Januar/Juni 1932	
	t	1000 Ls	t	1000 Ls
Butter	7 027	8 545	7 354	13 643
Zündholzdraht	2 479	686	3 822	1 001
Zündhölzchen	125	52	811	365
Zellulose	1 521	176	1 227	229
Flachs	2 134	1 761	4 790	2 835
Flaschenkorken	46	120	78	214
Land- und Industriemaschinen	264	154	474	820
Waggons	—	—	275 St.	7 635
Textilwaren	484	869	472	2 326

Nach den Bestimmungsländern hat sich die Ausfuhr Lettlands in der Berichtsperiode folgendermaßen gestaltet:

	Januar/Juni 1933	Januar/Juni 1932
	1000 Ls	1000 Ls
England	14 151	13 402
Deutschland	8 386	12 934
Belgien	2 863	3 392
Frankreich	2 169	1 894
Litauen	1 458	1 931
Holland	1 026	689
Estland	901	602
U. S. A.	707	368
Sowjetrußland	631	10 178
Schweden	347	440
Dänemark	334	579
Italien	334	115
Tschechoslowakei	302	308
Polen (inkl. Danzig)	325	349
Schweiz	198	105
Finnland	101	146
Andere Staaten	945	1 199

Eine Ausdehnung hat demnach die Ausfuhr nach folgenden Staaten erfahren: England um 5,2 Proz., Frankreich um 14,8 Proz., Holland um 42,8 Proz., Estland um 50 Proz., USA um 75 Proz., Italien um 100 Proz. und Schweiz um 88,5 Proz. Die Ausfuhr verringerte sich nach: Deutschland um 34,8 Proz., Belgien um 14,7 Proz., Litauen um 26,3 Proz., Sowjetrußland um 94,5 Proz., Schweden um 25 Proz., Dänemark um 50 Proz. und Finnland um 30 Proz.; sie blieb fast unverändert nach der Tschechoslowakei und Polen.

Die Einfuhr Lettlands wird im I. Halbjahr 1933 und 1932 durch nachstehende Zahlen gekennzeichnet:

	Januar/Juni 1933		Januar/Juni 1932	
	t	1000 Ls	t	1000 Ls
Lebende Tiere (Stückzahl)	7 414	704	6 668	188
Nahrungsmittel	17 623	2 422	43 142	5 710
Rohstoffe u. Halbfabrikate	248 518	16 499	245 199	13 425
Fertigfabrikate	28 645	19 245	25 471	19 640

Eine Steigerung der Einfuhr verzeichnen u. a. folgende Waren:

	Januar/Juni 1933		Januar/Juni 1932	
	t	1000 Ls	t	1000 Ls
Reis	642	87	251	43
Heringe	2 401	532	230	44
Häute und Felle	532	939	415	935
Saaten aller Art	5 386	1 285	2 880	869
Zellulose	1 451	206	1 171	196
Baumwolle	2 367	2 467	593	617
Wolle	253	713	196	532
Pflanzenöle	367	246	316	248
Kautschuk	228	122	93	56
Kunstdünger	13 616	1 850	7 464	1 063
Bearbeitete Metalle	9 962	1 815	8 150	1 457
Elektr. Masch. u. Apparate	224	764	184	680
Industrie-Maschinen	794	1 633	637	1 401
Landwirtschaftl. Maschinen	375	569	338	464
Farben	466	1 055	261	644
Gerbstoffe	1 490	431	933	296

Von Waren, deren Einfuhr sich verringert hat, sind zu nennen: Textilwaren mit einem Einfuhrwert von 5,5 (I. Halbjahr 1932 — 6,6) Mill. Ls, Petroleum 0,6 (0,9) Mill. Ls, Zucker 981 t (2979 t) für 125 000 (563 000) Ls, Obst und Beeren 0,5 (0,6) Mill. Ls, Tabakblätter 419 (444) t für 1,2 (1,5) Mill. Ls, Steinkohle 150 035 (153 572) t für 2,2 (2,4) Mill. Ls und Glaswaren 92 000 (157 000) Ls.

Für den Warenbezug aus den einzelnen Ländern ergibt sich folgendes Bild:

	Januar/Juni 1933	Januar/Juni 1932
	1000 Ls	1000 Ls
Deutschland	11 563	13 948
England	7 087	3 282
U. S. A.	2 414	1 245
Sowjetrußland	2 118	4 750
Belgien	1 934	1 180
Frankreich	1 563	1 932
Litauen	1 301	788
Schweden	895	754
Holland	637	736
Estland	690	334
Polen (inkl. Danzig)	745	3 960
Tschechoslowakei	599	829
Schweiz	454	703
Dänemark	400	663
Italien	350	545
Oesterreich	175	252
Finnland	154	258
Andere Staaten	5 956	3 032

Die Einfuhr aus Deutschland hat im I. Halbjahr 1933 eine Abschwächung um 16,5 Proz. erfahren, ferner aus Sowjetrußland um 55,3 Proz., Frankreich um 21,0 Proz., Holland um 14,2 Proz., Polen um 82,0 Proz., Tschechoslowakei um 25,0 Proz., Schweiz um 28,5 Proz., Dänemark um 33,3 Proz., Italien um 40 Proz., Oesterreich um 32 Proz. und Finnland um 40 Proz. Gestiegen ist dagegen die Einfuhr aus England um 115,1 Proz., USA um 100 Proz., Belgien um 58,3 Proz., Litauen um 62,5 Proz., Schweden um 12,5 Proz. und Estland um 75 Proz.

*) Für weniger als 1000 Ls.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Die neuesten Wirtschaftsnachrichten aus Schweden. Die soeben erschienene Septembernummer der Monatsschrift „Index", die von Svenska Handelsbanken herausgegeben wird, enthält eine interessante Uebersicht der wirtschaftlichen Entwickluung Schwedens in der Zeit vom 15. Juni bis 15. September d. J. Es heißt darin, daß die Anzeichen eines wirtschaftlichen Gesundungsprozesses in Schweden deutlich und günstig seien, obwohl die Merkmale einer anhaltenden Besserung noch ungewiß verblieben. Der Exportindex Schwedens ist ununterbrochen gestiegen und zählt heute 115 oder 11 Punkte mehr als im März des laufenden Jahres, während der Importindex auf 95 steht. Die Schiffahrt ist während der letzten drei Monate verhältnismäßig lebhaft gewesen und die aufgelegte Tonnage ist von 365 562 t Tragfähigkeit am 1. Juni auf 162 570 t am 1. September gesunken. Der Generalindex der Großhandelspreise für den Monat August war 106,6 oder 2 Punkte über den Stand im Mai. Der Goldpreisindex war im August 67,1 oder ein wenig unter dem Stand im Mai.

Bevorstehende Zollerhöhung für Radioapparate. Dem Vernehmen nach hat die schwedische Generalzollverwaltung dem Antrage der schwedischen Radioindustrie auf Erhöhung der Zölle für Radioapparate und Teile davon mit der Begründung, daß die Einfuhr aus Deutschland im Steigen begriffen sei, im Prinzip zugestimmt. Nach den Feststellungen der Generalzollverwaltung betrug der deutsche Anteil an der schwedischen Einfuhr von fertigen Apparaten 1931: 61%, 1932: 51,5% und im ersten Halbjahr 1933: 55,5%. Der Wert der Gesamteinfuhr von fertigen Apparaten und Teilen betrug im ersten Halbjahr 1933: 3,7 Mill. Kronen, wovon 65% auf Deutschland entfielen.

Ausdehnung der schwedischen Schiffahrt im Mittelmeer. Die Swedish East Asiatic Line hat sich entschlossen, einen Dienst zwischen Neapel einerseits und Port-Said, Suez, Karachi, Bombay, Kolombo, Madras, Kalkutta und Rangoon andererseits einzurichten. Die Linie soll sich bereits als Frachtbasis Schwefelkontrakte mit italienischen Exporteuren durch besondere Vergünstigungen gesichert haben. Durch ihren neuen Dienst würde die schwedische Linie in Konkurrenz treten mit der Societa Veneziana di Navigaziona a Vapore, die einen 14tägigen Dienst von Triest nach Kalkutta, Rangoon und Madras unterhält, und ferner mit der „Hansa"-Linie und der Holland British Indien Linie, die einen gemeinsamen Dienst zwischen Genua und Kalkutta, Madras und Rangoon betreiben.

Norwegen.

Außenhandel. Die Einfuhr betrug im August 61,2 Mill. Kr. gegen 57,8 Mill. Kr. im August 32. Die Ausfuhr erreichte nur 44,7 Mill. Kr. gegen 56,3 Mill. Kr. im August 32. Der Einfuhrüberschuß beläuft sich daher für August d. J. auf 16,5 Mill. Kr. gegenüber 1,5 Mill. Kr. im Vorjahr.

Auf der Einfuhrseite zeigt sich im Vergleich mit dem Vorjahr eine Erhöhung der Umsätze bei Fetten und Oelen von 3,8 auf 5,7 Mill. Kr., bei Rohmineralien von 2,5 auf 3,7, bei Rohmetallen von 2,5 auf 3,7 und bei Schiffen und Maschinen von 7,4 auf 9,9 Mill. Kr. Hingegen ging die Einfuhr von Kolonial- und Manufakturwaren zurück. Auf der Ausfuhrseite fällt besonders der starke Rückgang der Konservenausfuhr von 6,1 Mill. Kr. im August 1932 auf 2,4 Mill. Kr. auf. Ebenso ist die Ausfuhr von Oelen und Fetten von 5,3 auf 3,5 Mill. Kr., von Hering und Fisch von 7,3 auf 6,2 Mill. Kronen und von Schiffen und Maschinen von 8,1 auf 1,2 Mill. Kronen gesunken.

Die Handelsbilanz hat damit in den letzten beiden Monaten eine beträchtliche Veränderung erfahren. Während der Einfuhrüberschuß im ersten Halbjahr nur insgesamt 53 Mill. Kr. betrug, ist er Ende August bereits auf 81 Mill. Kr. gestiegen.

Eine Zusammenfassung der ersten acht Monate d. J. ergibt eine Einfuhrsteigerung bei Mineralien von 48 auf 53 Mill. Kronen, bei Schiffen und Maschinen von 49 auf 54 Mill. Kr., während die Einfuhr von Manufakturwaren von 53 auf 45 und von Holz von 9 auf 4 Mill. Kr. gesunken ist. Im selben Zeitraum ergab sich bei der Ausfuhr ein Rückgang bei Lebensmitteln von 81 auf 72 Mill. Kr., bei Holz von 11 auf 7, bei Holzmasse von 52 auf 44, bei Papier von 45 auf 36 und bei Schiffen von 12 auf 6 Mill. Kr. Eine Steigerung der Ausfuhr ist zu verzeichnen bei Mineralien von 16,6 auf 20,4, bei Kunstdünger von 19 auf 26, bei Metallen von 51 auf 55 und bei Futterstoffen von 7 auf 9,5 Mill. Kr.

Zunahme der Ausfuhr nach Deutschland. Während für eine ganze Reihe norwegischer Waren der Absatz auf dem britischen Markte, nicht zuletzt als Folge des Ottawa-Abkommens, zurückgegangen ist, zeigt letzthin die Ausfuhr nach Deutschland sogar eine Zunahme. Der Grund hierfür liegt vor allem in den Währungsverhältnissen, d. h. in dem niedrigen Stand der norwegischen Krone. Einen wesentlichen Rückgang zeigt allerdings die deutsche Walöleinfuhr, als Folge der bestehenden Einfuhrbeschränkungen. Soweit die Ziffern über einzelne Warengattungen bereits vorliegen, ergibt sich für die ersten 8 Monate im Vergleich mit der entsprechenden Zeit des Vorjahres folgendes Bild:

Ausfuhr nach Deutschland	Januar bis August 1932	August 1933
	(in 1000 t)	
Frischhering	32,8	58
Heringsmehl	27,4	40,5
Walöl	182	78
Zellulose	3	7
Ausfuhr nach Großbritannien	**Januar bis August 1932**	**August 1933**
	(in 1000 t)	
Frischhering	25,4	28,1
Konserven	7,6	3,8
Medizinaltran	12,7	9
Holz	203 000 m³	125 000 m³
Holzmasse	344	315
Zellulose (trocken)	48	35
Druckpapier	25	21,7
Aluminium	2,5	0,043

Weiterer Rückgang der aufgelegten Tonnage. Laut Angabe des Norwegischen Reederverbandes waren Ende September d. J. nur 127 norwegische Schiffe mit 682 225 t dw. aufgelegt, d. h. 11 Proz. der registrierten norwegischen Handelsflotte. Gegenüber dem Vormonat ist somit ein Rückgang um 38 Schiffe von zusammen 179 480 t dw. zu verzeichnen. Hierbei ist die Zahl der aufgelegten Tankschiffe von 36 mit 344 170 t dw. am 31. 8. 33 auf 28 Schiffe mit 262 385 t dw. zurückgegangen.

Im Vergleich mit dem Vorjahr ergibt sich folgendes Bild:

	30. 9. 32	30. 9. 33	Rückgang
Anzahl der aufgelegten Schiffe	263	127	136
Tonnage	1 311 280	682 225	629 055

Eine Funkausstellung findet vom 14. bis 22. Oktober d. J. in Oslo statt. —

Wieder Zunahme der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der bei den öffentlichen Arbeitsämtern als Arbeitssuchende Eingetragenen hat sich in der Zeit vom 15. 8. 33 bis 15. 9. 33 von 27 459 auf 32 848 erhöht. Am 15. 9. 32 betrug die Zahl 30 963.

Dänemark.

Außenhandel. Die Einfuhr betrug im August 113,4 Mill. Kr. gegen 98,9 Mill. Kr. im Juli, die Ausfuhr 105,9 Mill. Kr. gegen 98,5 Mill. Kr., so daß sich für den August ein Einfuhrüberschuß von 7,5 Mill. Kr. ergibt, gegen 0,4 Mill. Kr. Das Ergebnis des August verdient besondere Beachtung, weil die im Laufe dieses Jahres bisher schon günstige Entwicklung eine besonders kräftige Erhöhung der Einfuhr zeigt, bei einer ebenfalls nicht ungünstigen Entwicklung des Werts der dänischen Ausfuhr, wofür die letzten starken Preissteigerungen für landwirtliche Veredelungserzeugnisse maßgebend waren.

Für die ersten acht Monate dieses Jahres ergibt sich eine Gesamteinfuhr Dänemarks von 794,2 Mill. Kr. gegen 759,2 Mill. Kr., eine Ausfuhr von 778,9 Mill. Kr. gegenüber 733,0 Mill. Kr., so daß sich der Einfuhrüberschuß von 25,2 Mill. Kr. auf 15,3 Mill. Kr. in diesem Jahre ermäßigt hat.

Die Verteilung von Ein und Ausfuhr auf die wichtigsten am dänischen Außenhandel beteiligten Länder zeigt die folgende Zusammenstellung (in Mill. Kr.):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1933	1932	1933	1932
		(Januar-August)		
Insgesamt	794,2	759,2	778,9	733,0
Davon aus bzw. nach:				
Deutschland	176,1	202,3	98,2	91,8
Großbritannien	220,5	157,7	511,5	473,5
Norwegen	15,7	13,5	18,2	18,5
Schweden	52,1	40,3	37,0	43,1
U.d.S.S.R.	28,4	31,7	6,0	6,8
Polen	16,4	16,2	4,1	6,8
Niederlande	31,8	37,2	9,8	8,6
Belgien	25,8	16,8	19,9	27,9
Frankreich	20,7	20,2	7,5	11,6
Verein. Staaten	48,2	66,0	4,8	2,9

Erfreulicherweise hat an der höheren Einfuhr Dänemarks im August auch Deutschland erheblich teilnehmen können. Während sich die monatliche Durchschnittseinfuhr bis zum Juli auf rd. 20 Mill. Kr. belief, ist sie im August auf 27,3 Mill. Kr. gestiegen. Die deutsche Position hat also insgesamt eine geringfügige Verbesserung erfahren. Andererseits aber zeigen die obigen Ziffern deutlich, daß vor allem Großbritannien eine weitere Verbesserung seines Einfuhranteils erreichen konnte, und daß auch die kleineren Lieferländer wesentlich günstiger abgeschnitten haben als Deutschland.

Die Steigerung der Einfuhr erfaßte so gut wie alle Gruppen, hauptsächlich aber Textilien, Rohstoffe sowohl wie Garne aller Art, Kunstseiden-, Woll- und Baumwollgewebe, Häute, Leder und Felle, Papier und Papierwaren, chemisch-technische Artikel, Düngemittel, Stein, Glas- und Tonwaren, Roheisen und Halbzeug, Maschinen und Instrumente und schließlich auch Brennmaterialien.

Handel mit Deutschland im August. Die statistische Zusammenstellung des dänischen Warenverkehrs mit dem Auslande im August 33 ergibt im Verkehr mit Deutschland eine Einfuhr im Wert von 27,4 Mill. Kr. Diesem steht eine Ausfuhr von 11,7 Mill. Kronen gegenüber. Das Ein- und Ausfuhrverhältnis hat sich demnach seit den Vormonaten außerordentlich gebessert und stellt sich gegenwärtig auf 1:2,33. Diese Verbesserung hat auch das bisherige Jahresverhältnis günstig beeinflußt.

Da das Valutakontor für den Rest des Jahres im Verhältnis zu den früheren Monaten Einfuhrbewilligungen in größerem Umfange für Deutschland erteilt hat, so ist der Einfuhrhandel im allgemeinen zufriedengestellt. Der ständige Rückgang der dänischen Währung in Uebereinstimmung mit der Pfundentwertung schreckt nach den gemachten Beobachtungen viele Importfirmen davor zurück, Aufträge zu erteilen. Infolge der Steigerung des Reichsmarkkurses müssen diese für die Zahlung früherer Aufträge wesentlich höhere Kronenbeträge aufwenden, als sie ursprünglich kalkuliert haben. Bei manchen Firmen werden durch die Verteuerung der Waren in Kronen größere Kapitalien in Lagerwaren gebunden, so daß sie Schwierigkeiten haben, die Käufe zu finanzieren. Die Waren werden für die dänischen Einkommensverhältnisse zum Teil zu teuer.

Eine internationale Gas- und Luftschutzausstellung findet vom 24. November bis 3. Dezember d. J. in Kopenhagen statt.

Lettland.

Schiffahrt. Im August d. J. zeigte der Verkehr mit dem Auslande in den 3 Haupthäfen Lettlands folgende Zahlen:

	Eingang		Ausgang	
	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.
Riga	227	120 593	227	118 603
Libau	47	24 029	49	28 097
Windau	49	25 377	55	29 242.

Im Hafen Riga konnte wieder beobachtet werden, daß die Schiffe der Zahl nach ab, der Tonnage nach aber zunehmen.

Besteuerung von Begleitpapieren zu Konnossementen. Durch Rundschreiben vom 28. August d. J. brachte das Zolldepartement zur Kenntnis, daß die den Konnossementen lose beigefügten Begleitpapiere, falls sie bei den Konnossementen bleiben, eine Stempelsteuer von 30 Sant. je Blatt laut § 17 der Stempelsteuerverordnung zu tragen haben.

Beschränkter Tauschhandel. Von den neulich zur Genehmigung unterbreiteten 6 Tauschhandelsgeschäften hat die Bank von Lettland nur 3. zugunsten der Fournierfabrik A.-G. „Lignum", der A.-G. „Fournier" und der Fournierfabrik D. Michelson bestätigt. In allen drei Fällen handelt es sich um die Lieferung von Sperrholz gegen weiße und gefärbte Baumwollgespinste für 50—70% des Ausfuhrwerts. Der Rest ist bar zu begleichen.

Der Austausch von Butter gegen Textilwaren, von Konserven gegen Apfelsinen und von Gummiwaren gegen verschiedene Einfuhrwaren ist nicht genehmigt worden.

Nach wie vor steht die Staatsbank auf dem Standpunkt, daß der Tauschhandel in jeglicher Form unerwünscht ist, weil dadurch der Deviseneingang verringert wird. Im Finanzministerium ist man anderer Meinung, zumal der Tauschhandel doch nur im Rahmen der geltenden Einfuhrkontingente vor sich gehen kann. Die grundsätzliche Entscheidung des Ministerkabinetts steht immer noch aus und wird möglicherweise noch längere Zeit auf sich warten lassen.

Von der Flachsernte werden im laufenden Jahr für die Ausfuhr etwa 10 000 to zur Verfügung stehen.

Die Getreideernte übertraf im allgemeinen die vorigjährige, nur Gerste und Hafer brachten infolge des ungünstigen Frühjahrs geringere Erträge.

Wechselproteste. Im Juli und August d. J. kamen 6858 Wechsel mit 1,5 Mill. Lat bzw. 6416 Wechsel mit 1,4 Mill. Lat zum Protest.

Russische Bestellungen. Die Sowjetregierung hat bei der A.G.O. Wildenberg Sohlenleder für 60 000 Lat bestellt, bei der Textilfabrik „Boston" Wollstoffe für Frauenkleidung für 190 000 Lat, und zwar auf der Grundlage eines Zwölfmonatskredits. Vor dem Abschluß steht eine Bestellung auf Sohlenleder im Werte von 150 000 Lat bei der Jägeler Lederwerk A.G. auf der Grundlage eines Zehnmonatskredits. Ferner beabsichtigen die Russen, bei der landwirtschaftlichen Genossenschaft „Konsums" 500 to frischen Schweineschinkens im Werte von 200 000 Lat zu bestellen.

Estland.

Außenhandel. Im August wurden nach Estland Waren im Werte von 4,87 Mill. Kr. eingeführt, gegen 3,19 Mill. Kr. im August 1932. Der Wert der Ausfuhr betrug 5,41 gegen 3,63 Mill. Kr. Der Ausfuhrüberschuß stellte sich demnach auf 0,54 Mill. Kr. gegen 0,44 Mill. Kr. im Vorjahr. Die Steigerung der Umsätze ist teilweise konjunkturell, teilweise jahreszeitlich bedingt und wurde außerdem durch die Währungsentwertung gefördert. Die Zunahme der Einfuhr trägt im wesentlichen jahreszeitlichen Charakter, — so ist z. B. die Kohleneinfuhr dem Vormonat gegenüber wesentlich gestiegen, ebenso die Einfuhr von Petroleum. Die Steigerung der Einfuhr von Industrieerzeugnissen (Zucker, Eisen, künstliche Düngstoffe usw.) ist aber offenbar auf eine konjunkturell bedingte Geschäftsbelebung zurückzuführen. Die erhebliche Zunahme der Ausfuhr hängt im wesentlichen mit der verstärkten Holzausfuhr zusammen. Auch ist die Ausfuhr von Fleisch (Bacon) bedeutend gestiegen.

Großbritannien nahm im August nahezu 50% der gesamten estländischen Ausfuhr auf, Deutschland dagegen nur 17%. Auch als Lieferant nimmt Großbritannien die erste Stelle ein, so daß Deutschland erstmalig mit 21% an die zweite Stelle rückte. Deutschland führte nach Estland Waren für rund 1 Mill. Kr. ein, davon für 0,9 Mill. Industrieerzeugnisse.

In den ersten acht Monaten betrug der Wert der Einfuhr 21,9 Mill. Kr. gegenüber 24,7 Mill. Kr. im selben Zeitraum 1932. Ausgeführt wurden Waren für 26,1 gegen 28,3 Mill. Kr. Der Ausfuhrüberschuß stellte sich auf 4,2 gegenüber 3,6 Mill. Kr. Bei der Einfuhr nimmt Deutschland zwar immer noch den ersten Platz ein, doch ist sein Anteil an der estländischen Gesamteinfuhr von 31,5 auf 23,7% gesunken, während der Anteil Großbritanniens von 13,8 auf 18,0 stieg. Großbritannien übernahm 42,8% der Gesamtausfuhr gegenüber 41,1% im Vorjahr, Deutschland nahm 16,7% auf gegenüber 25,7% im Vorjahr.

1 Goldfranken = 1,12 Kr. Der Wirtschaftsminister hat den Kurs des bei der Erhebung von Hafenabgaben usw. angewandten Goldfranken für den Oktober auf 1,12 Kr. festgesetzt.

Schiffahrt. Im Juli d. J. liefen in der Auslandsfahrt in den Hafen Reval ein 138 Schiffe mit 86 199 Nrgt. und gingen aus 157 Schiffe mit 89 530 Nrgt. Die Tonnage hat im Vergleich zum Juli 1932 etwas zugenommen.

Abbau der Zwangswirtschaft? Die Pläne der Regierung über den Abbau der Einschränkungen im Devisenverkehr haben vorläufig noch keine feste Form angenommen. Es steht nur fest, daß man in dieser Beziehung mit der allergrößten Vorsicht verfahren will. Anzunehmen ist, daß man sich vorläufig darauf beschränkt, die Ablieferungspflicht für Ausfuhrdevisen zum Teil aufzuheben. Darauf soll die freie Kursbildung für diesen Teil der Devisen beobachtet werden. Sollten die Kurse sich allmählich den amtlichen Devisennotierungen angleichen, so soll ein weiterer Abbau der Devisenzwangswirtschaft vorgenommen werden. Der Augenblick für diesen Versuch dürfte günstig sein, da die Devisenbilanz der Eesti Bank infolge des Rückganges der Nachfrage nach Devisen und des verstärkten Zuflusses von Ausfuhrdevisen aktiv ist. Am 15. 9. 1933 betrug der Goldvorrat der Bank, berechnet nach der früheren Goldparität der Krone 19,25 Mill. Kr. und die Devisenreserve 0,96 Mill. Kr. Demgegenüber betrug der Notenumlauf 29,06 und die sonstigen Verpflichtungen 13,01 Mill. Kr. Die Forderungen der Bank bezifferten sich auf 18,49 Mill. Kr., von denen 4,0 Mill. Kr. in „Liquidation" sind und 4,1 Mill. Kr. vom Staat in Anspruch genommene Kredite darstellen.

Die Verhandlungen mit Großbritannien und die Textilindustrie. Das Bekanntwerden des Handelsvertrages zwischen Großbritannien und Finnland hat in den Kreisen der Textilindustrie eine gewisse Unruhe hervorgerufen, da erwartet wird, daß seitens Großbritanniens, wie in Finnland so auch in Estland eine Senkung der Zölle auf Erzeugnisse der Baumwoll- und Wollindustrie gefordert werden dürfte. Da die Zölle auf verschiedene Waren sehr hoch sind, so wird die Industrie zu gewissen Zugeständnissen bereit sein, jedoch nur bei Fabrikaten, die in Estland schwer herstellbar sind. Im übrigen ist die Industrie bereit, Rohstoffe und Halbfabrikate vorwiegend aus Großbritannien zu beziehen. Wollgarne wurden früher fast ausschließlich aus Deutschland bezogen, in diesem Jahre aber zu 80 Proz. aus Großbritannien.

Tauschvertrag mit der U.d.S.S.R. Zwischen den estländischen Ausfuhrschlachthäusern und der russischen Handelsvertretung ist ein Vertrag abgeschlossen, wonach estländischerseits nach Rußland im Laufe des Oktober 60 t Rindfleisch geliefert werden. Russischerseits werden dafür verschiedene landwirtschaftliche Maschinen und Geräte in Zahlung gegeben. Man hat die Absicht, den Handelsverkehr durch den Abschluß solcher Tauschverträge zu beleben.

Butterausfuhr nach Finnland. Die Ausfuhr estländischer Butter nach Finnland, die in letzter Zeit erheblichen Umfang angenommen hat, hat in finnischen Wirtschaftskreisen starke Kritik ausgelöst. Es wird dabei darauf hingewiesen, daß Estland nur 1 FMk. Einfuhrzoll pro kg Butter zahle, während der finnländische Staat pro kg aus Finnland exportierter Butter 3 FMk. Exportprämie zahlen müsse. Es ergebe sich die Situation, daß in Finnland estländische Butter verbraucht werde, während die finnländische Butter mit großen Unkosten zum Export gelange. Da, wie verlautet, die finnische Exportbutterprämie auf 5 FMk. pro kg erhöht werden soll, so wird sich die finnische Regierung demnächst mit der Frage des Butterimports aus Estland befassen.

Rückgang der Wechselproteste. Im Juli wurden insgesamt 3406 Wechsel im Betrage von 574 000 Kr. protestiert, gegen 5072 Wechsel für 931 000 Kr. im Juli 1932. In den ersten 7 Monaten dieses Jahres gelangten insgesamt 24 303 Wechsel im Werte von 4 621 000 Kr. zum Protest, gegen 43 091 Wechsel in Höhe von 7 663 000 Kr. in derselben Zeit des Vorjahres. Dieser erhebliche Rückgang ist in erster Linie durch die Abnahme des Kreditgeschäftes zu erklären, doch weist er auch auf den fortschreitenden Sanierungsprozeß innerhalb der Wirtschaft hin.

Die Ernte. Die estländischen Ernteschätzungen zum 15. September zeigen ein relativ günstiges Bild. Die Roggenernte wird auf 209 000 to geschätzt gegenüber 181 000 to im Vorjahre. Der Winterweizen ergab 25 000 to gegenüber 20 200 to, während der Sommerweizen mit 33 000 to gegenüber 37 000 to schlechter als im Vorjahre abgeschnitten hat. Dies ist in erster Linie auf die Dürre im Frühjahr zurückzuführen. Bei Hafer wird der Ernteertrag auf 109 000 to (130 000 to), bei Gerste auf 78 000 to (100 000 to) veranschlagt. Auch hier machen sich die Folgen der Dürre bemerkbar. Die Flachsernte wird sehr hoch eingeschätzt und zwar der Faserertrag auf 4 900 to (3 800 to) und der Leinsaatertrag auf 5 800 to (3 900 to). Die Kartoffelernte verspricht gut zu werden, indessen wird der Ertrag infolge der Verminderung der Anbaufläche voraussichtlich auf 716 000 to gegenüber 783 000 to im Vorjahre zurückgehen. An Feldheu sind 386 000 to (450 000 to) und an Wiesenheu 760 000 to (866 000 to) geerntet worden. Zieht man in Betracht, daß die Ernte an Sommerkornstroh sehr gering war, so muß mit einem Mangel an Rauhfutter gerechnet werden. Die gesamte Getreideernte wird auf 519 000 to gegenüber 540 000 to im Jahre 1932 geschätzt.

Litauen

und autonomes Memelgebiet.

Schiffahrt. Im August d. J. liefen in den Hafen Memel 129 Schiffe mit 76 521,79 Nrgt ein, davon 91 beladene und 10 leere Frachtdampfer und 20 Motorschiffe beladen und 8 leer; es gingen aus 123 Schiffe mit 73 890,34 Nrgt., davon 38 Frachtdampfer mit und 59 ohne Ladung, 16 Motorschiffe beladen und 10 leer.

Außenhandel Januar—Juni nach Ländern. Die Anteile einzelner Länder am litauischen Außenhandel im ersten Halbjahr 1933 sind aus folgenden Zusammenstellung zu entnehmen:

Ein- und Ausfuhr Litauens in den Monaten Januar bis Juni 1933 nach Ländern (in Mill. Lit):

	Ausfuhr nach	Einfuhr aus	Einfuhr-Ausfuhr-überschuß
Deutschland	21,03	27,36	— 6,06
Großbritannien	35,15	8,81	+ 6,68
Tschechoslowakei	0,86	3,88	— 3,02
Belgien	1,87	4,61	— 2,74
U.d.S.S.R.	1,80	4,11	— 2,31
Frankreich	1,52	1,96	— 0,44
Lettland	2,80	2,93	— 0,13
Andere Länder	8,85	13,81	— 4,96

Deutschlands Anteil an der Ausfuhr Litauens bedang 28,7 Proz., an der Einfuhr 40,6 Proz. Großbritannien stellte 47,4 Proz. der Ausfuhr, 13,08 Proz. der Einfuhr nach Litauen.

Erschwerung des Geflügelexports nach England. Wie in litauischen Exportkreisen verlautet, soll ab 22. September der englische Einfuhrzoll für Geflügel von 10 Proz. des Wertes um weitere 3 Penny pro englisches Pfund erhöht werden. Durch diese Zollerhöhung wird die litauische Ausfuhr von geschlachtetem Geflügel, die bisher etwa 170 to jährlich betragen hat, empfindlich getroffen.

Um die belgische Elektrizitätskonzession. Seit einiger Zeit besteht ein heftiger Streit zwischen den liauischen Behörden und der Verwaltung der belgischen Elektrizitätskonzession, die in Kowno und in Petraschuny an der Memel je ein Elektrizitätswerk unterhält und die Landeshauptstadt mit Strom versorgt. Das Bestreben des Magistrats von Kowno geht dahin, die Werke vor dem vereinbarten Termin zu übernehmen. Nunmehr hat die belgische Elektrizitätsverwaltung dem Magistrat von Kowno den Vorschlag unterbreitet, in dem sich der Konzessionar bereit erklärt, für eine Summe von 22 Mill. Lit die Konzession an die Stadt Kowno zu übertragen. Die Stadtverwaltung erklärt den Vorschlag für nicht diskutabel.

Die Ernte. Nach den bisher vorliegenden ersten Schätzungen der diesjährigen Ernte beziffert sich der diesjährige Ernteertrag an Roggen auf 573 924 to gegenüber 568 655 to im Vorjahr, an Winterweizen auf 194 169 to gegenüber 213 545 to, an Sommerweizen auf 43 334 to gegenüber 42 915 to, an Gerste 229 500 to gegenüber 238 950 to, an Hafer auf 362 270 to gegenüber 365 380 to, an Wicken auf 25 819 to gegenüber 23 015 to und an Erbsen auf 66 758 to gegenüber 54 005 to. Die Hektarerträge sind im allgemeinen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Infolge der anhaltenden schlechten Witterung gerade während der Erntezeit dürften die Druschergebnisse wesentlich niedrigere Ergebnisse als im Vorjahr aufweisen. Auf diese Erwartung dürfte auch das Wiederansteigen der Getreidepreise auf dem litauischen Markt zurückzuführen sein, der in den Vorjahren gerade in dieser Jahreszeit ein Nachlassen der Preise zeigte.

Freie Stadt Danzig.

Schiffahrt. Im September d. J. sind in den Danziger Hafen 386 Schiffe mit 241 747 Nrgt. eingelaufen, während 388 Schiffe mit 249 035 Nrgt. ausliefen. Der Eingang von Schiffen vermehrte sich gegenüber dem Vormonat um 19 Schiffe und 11 513

Nrgt., gegenüber September 1932 ging er um 98 Schiffe zurück. Für die ersten neun Monate des laufenden Jahres ergibt sich ein Gesamtschiffsverkehr von 3074 Schiffen mit 1 909 221 Nrgt. im Eingang, während im gleichen Zeitraum des Vorjahres 3 305 Schiffe mit 1 972 428 Nrgt. in den Danziger Hafen einliefen.

In der Flaggenführung stand Deutschland mit 125 Schiffen und 64 507 Nrgt. an erster Stelle. An zweiter stand Schweden mit 85, an dritter Dänemark mit 69 Schiffen. Polen war mit 18, Danzig dagegen mit 2 Schiffen vertreten. Der Passagierdienst ist im September weiter zurückgegangen. Im Ausgang war die Beförderung gleich Null, während im Eingang 115 Passagiere zumeist aus Hull und London ankamen.

Die Zollerstattung bei der Wiederausfuhr von Waren aus Danzig. Nach der am 6. 8. 33 in Kraft getretenen Aenderung der polnischen Zollordnung ist für die Genehmigung zur Zollerstattung für wiederausgeführte Waren, die bereits in den freien Verkehr des Zollinlandes getreten waren, nicht mehr das Danziger Landeszollamt, sondern das polnische Finanzministerium zuständig. Das Landeszollamt kann jedoch die vormerkliche Abfertigung von Waren gestatten, wenn sie zu keinem anderen Zweck, als dem der Ausprobung und Besichtigung benutzt werden. Es empfiehlt sich daher, Waren, deren endgültige Abnahme erst von der Ausprobung und Besichtigung abhängig ist, vormerklich abfertigen zu lassen.

Reorganisation der Privat-Aktien-Bank. Wie schon berichtet, ist bei der Danziger Privat-Aktien-Bank in der Verwaltungsratssitzung vom 25. d. M. eine Kapitalzusammenlegung im Verhältnis von 4:1 und zugleich Kapitalerhöhung durchgeführt worden. Die Danziger Privat-Aktien-Bank verfügt damit weiterhin über ein Kapital von 4 Mill. Gulden. Das Institut war in den letzten Jahren durch Darlehn an die schwer kämpfende Landwirtschaft und darniederliegende Industrieunternehmen in eine Illiquidität geraten, deren endgültige Behebung die Hilfe der Bank von Danzig und die erwähnte Maßnahme erforderte. Das Institut, das auf eine 80jährige Tradition im Danziger Bankwesen zurückblicken kann, ist auf diese Weise saniert, so daß die Gelder der Einleger als unbedingt sicher gelten können.

Polen.

Beginn der deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen. Die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen sollten in Warschau am 10. Oktober beginnen. Ueber die Einleitung dieser Besprechungen sind während des Zusammentreffens deutscher und polnischer Sachverständiger in Genf sowie zwischen der deutschen Gesandtschaft in Warschau und dem polnischen Außenministerium Vorverhandlungen gepflogen worden.

Außerdem werden in Berlin in nächster Zeit deutsch-polnische Verhandlungen über ein Roggenabkommen eröffnet werden, welches Preisvereinbarungen auf dritten Märkten für den Verkauf der Roggenüberschüsse der beiden Länder betreffen wird. Bekanntlich wurde bereits im Februar 1930 ein deutsch-polnischer Roggenvertrag geschlossen, der jetzt nicht mehr in Kraft steht, dessen frühere Bestimmungen aber heute erheblichen Abänderungen unterworfen werden dürften.

Polnisch-österreichische Verständigung über den Handelsvertrag. Die polnische Regierungspresse meldet aus Wien den erfolgreichen Abschluß der polnisch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen. Die Unterzeichnung soll in den nächsten Tagen erfolgen. Die polnischen Verhandlungsführer Sokolowski, Adam Rose und Adamkiewicz haben Wien verlassen. In den polnisch-österreichischen Wirtschaftsbeziehungen ist für Polen bekanntlich die Kohlenausfuhr und die Schweineausfuhr von besonderer Bedeutung, über deren Regelung noch nichts Näheres bekannt geworden ist.

Das polnische Werben um den seewärtigen tschechoslowakischen Handel. Anfang Oktober ist zwischen Polen und der Tschechoslowakei ein neues Tarifabkommen für den Verkehr mit den Häfen Gdingen und Danzig in Kraft getreten. Die polnische Staatsbahnverwaltung und die Direktion der tschechischen Bahnen haben sich dabei weitgehende Tarifermäßigungen zugestanden. Im neuen Tarif treten sämtliche tschechoslowakischen Bahnstationen in den Genuß der verbilligten Sätze.

Zum Inkrafttreten des neuen Zolltarifs. Das Zolldepartement des Finanzministeriums weist in der polnischen Presse darauf hin, daß gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des neuen polnischen Zolltarifs am 11. 10. 33 die Zoll-Manipulationsgebühr von bisher 20 auf 10 Proz. und der Akzidenzzuschlag zu dieser Gebühr von bisher 10 auf 5 Proz. herabgesetzt werden sollen. Nach Ansicht des Zolldepartements soll hierin praktisch eine faktische Ermäßigung der künftigen Zollsätze um 10—15 Proz. zu erblicken sein. Ferner wird bekanntgegeben, daß mit der Inkraftsetzung des neuen Tarifs auch die Listen der bisherigen Einfuhrverbote eine Zusammenfassung erfahren würden und durch eine besondere Verordnung dem System der Kompensationsgeschäfte mit anderen Staaten eine Rechtsgrundlage gegeben werden soll. Endlich wird gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des neuen Tarifs das neue polnische Zollgesetz verkündet werden, jedoch soll es erst ein Jahr nach seiner Verkündung in Kraft treten.

Die Zollermäßigungen bleiben in Kraft. Der polnische Ministerrat hat eine Verordnung beschlossen, wonach die autonomen Zollermäßigungen für im Inland nicht hergestellte Waren auch nach dem 11. Oktober, also nach Inkrafttreten des neuen Zolltarifs, in Kraft bleiben werden.

Vor der Bildung eines neuen Außenhandelsinstituts? Der auf der Warschauer Tagung des Verbandes der Handelskammern bekanntgegebene Regierungsentwurf sieht die Bildung eines Instituts für den Außenhandel vor, das sowohl die Fragen der Ausfuhr wie der Einfuhr bearbeiten soll. Finanziert werden soll das Institut aus den Einkünften des bisherigen staatlichen Ausfuhrinstituts. Sein Direktor soll vom Handelsminister ernannt werden. In den Aufsichtsrat treten Vertreter der beteiligten Wirtschaftskreise.

Rückgang der Wechselproteste im August. Der Gesamtbetrag der in Polen zu Protest gegebenen Wechsel ist von 35,1 Mill. Zl. im Juli auf 29,2 Mill. Zl. im August zurückgegangen. Gleichzeitig hat der Prozentsatz der protestierten Wechsel im Rahmen der Gesamtsumme der überhaupt fällig gewordenen Wechsel einen Rückgang von 10,2 auf 9,2 Proz. erfahren. Im August 1932 betrug dieser Prozentsatz 12,8 Proz. und der Gesamtbetrag der protestierten Wechsel 58,4 Mill. Zl.

Ernteschätzungen. Nach amtlichen Angaben, die sich auf vorläufige Berichte stützen, beträgt die diesjährige Ernte in Weizen 18,6 Mill. dz., in Roggen 63,9 Mill. dz., in Gerste 13,8 Mill. dz., in Hafer 24,5 Mill. dz und in Kartoffeln 282 Mill. dz. Im Vergleich mit der Ernte von 1932 ergeben diese Ziffern bei Weizen eine Vermehrung um 38 Proz., bei Roggen um 4,6 Proz., bei Hafer um 2,5 Proz., bei Gerste eine Verminderung um 1,4 Proz. und bei Kartoffeln um 5,9 Proz. Die zu erwartende Weizenernte kann kaum als mittelmäßig angesprochen werden. Dasselbe gilt auch von Roggen, wobei auch die übrigen Früchte unterhalb des fünfjährigen Durchschnitts bleiben.

Rußland.

Entwicklung der russischen Handelsflotte. Die russische Handelsflotte hat sich in den letzten Jahren überraschend schnell entwickelt. Die Schiffe sind zum Teil auf eigenen Werften in Rußland und zum Teil für russische Rechnung auf ausländischen Werften erbaut; zum größten Teil ist das schnelle Wachstum der Flotte aber auf den Ankauf älterer Schiffe — auch einige neue waren darunter — vom Ausland zurückzuführen. Die Entwicklung der russischen Handelsflotte seit dem Jahre 1927 veranschaulicht die folgende Uebersicht:

Jahr	Schiffe	Br.-Reg.-Tons
1927	346	308 882
1928	354	376 819
1929	379	440 506
1930	347	532 096
1931	386	603 836
1932	449	685 144

Im Laufe dieses Jahres ist die russische Handelsflotte nun noch weiter gewachsen, so daß sie heute wohl schon auf ca. 750 000 Br.-Tons geschätzt werden kann. Die Entwicklung ist, wie gesagt, recht schnell vor sich gegangen, so daß Rußland heute schon einen nicht geringen Teil seines Transportbedarfs mit eigenen Schiffen decken kann. — Man darf jedoch nicht vergessen, daß viele der angekauften Schiffe früher Passagier- und Frachtschiffe waren, die sich nicht für die Holzfahrt eignen, so daß Rußland in dieser Fahrt immer noch in sehr großem Umfange auf die fremde Schiffahrt angewiesen ist.

Die Verkehrskrise gefährdet die Industrieproduktion. Der Abtransport der Metalle von den russischen Eisen- und Stahlwerken verläuft außerordentlich unbefriedigend. Auf den südrussischen Eisen- und Stahlwerken haben sich 14 357

Waggonladungen angesammelt, darunter gerade an denjenigen Erzeugnissen, an denen größter Mangel herrscht, wie Schienenstahl usw. Auf dem Eisen- und Stahlwerk in Kadijewka (Donezbecken), dessen Tagesproduktion 30 Waggonladungen beträgt, haben sich 955 Waggonladungen angesammelt, die nicht abtransportiert werden können, auf dem Eisen- und Stahlwerk „Frunse" bei einer Tagesproduktion von 45 Waggonladungen 841. Die Fertigproduktion liegt in den Räumen und auf dem Terrain der Werke herum und gefährdet den gesamten Produktionsprozeß. Auch die Finanzlage der Werke wird durch die Unmöglichkeit, die Produktion an die Abnehmer zu liefern, sehr verschlechtert.

Eine deutsch-russisch-litauisch-lettländische Eisenbahnkonferenz in Moskau. Am 10. Oktober begann in Moskau eine deutsch-russisch-litauisch-lettländische Eisenbahnkonferenz. Die Konferenz wird sich mit der Revision der Gütertarife im deutsch-litauisch-russischen Eisenbahnverkehr und im Transitverkehr durch Lettland befassen.

Die Zuckerkampagne in der Sowjetukraine. Die Zuckerrübenernte in der Sowjetukraine wird in diesem Jahre auf über 100 Mill .dz geschätzt. Insgesamt sollen die Zuckerfabriken der Sowjetukraine 85 Mill. Pud Zucker liefern, d. s. 25 Mill. Pud mehr als im Vorjahre. Die Durchführung dieses Programms wird indessen durch die verzögerte Inbetriebsetzung der Zuckerfabriken stark gefährdet. Von den 180 Fabriken sind bisher nur 147 zur Inbetriebsetzung bereit. Die Instandsetzungsarbeiten verlaufen auch in diesem Jahr außerordentlich langsam. Man befürchtet, daß die nachlässige Durchführung der Instandsetzungsarbeiten, ebenfalls wie im Vorjahre, in der neuen Zuckerkampagne große Verluste an Zucker zur Folge haben wird.

Die „NRA" gewährt Sowjetrußland neue Millionenkredite. Die „National Recovery Administration" hat der Sowjetregierung einen Kredit von 50 bis 75 Millionen Dollar zum Einkauf von amerikanischen Waren zur Verfügung gestellt. Die Russen wünschen vor allem Baumwolle, Kupfer und Aluminium einzukaufen. Ein Teil der Einkäufe wird laut der getroffenen Vereinbarung, in bar bezahlt werden müssen. Den im Juli eingeräumten Kredit von 40 Millionen Dollar haben die Russen bereits ausgenutzt, und zwar für Baumwolle-Einkäufe.

Finnland

Die Presse über die Handelsbeziehungen zu Deutschland. „Suomen Ulkomaankauppa", das Organ der Ausfuhrvereinigung Finnlands, bringt einen längeren Artikel, den wir im Auszuge wiedergeben:

„Deutschlands Außenhandel hat sich im laufenden Jahre für dieses Land bedeutend ungünstiger als bisher gestaltet. Der Ausfuhrüberschuß, welcher 1931 noch 962 und 1932 602 Mill. betrug, sank in diesem Jahr auf 292 Mill. Fmk.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, hat sich Finnlands Handel mit Deutschland in diesem Jahr recht günstig entwickelt. Gleichzeitig mit dem Rückgang von Deutschlands Gesamteinfuhr in diesem Jahr ist die Einfuhr aus Finnland etwas gestiegen und der Ausfuhrüberschuß Deutschlands gesunken; er betrug in diesem Jahr nur 5,7 Mill. Rm., 1932 dagegen 9,5 und 1931 24,8 Mill.

Deutschlands Einfuhr von Holzwaren aller Art aus Finnland hat sich besonders unregelmäßig entwickelt. Als Beispiel kann erwähnt werden, daß gleichzeitig mit dem Steigen der deutschen Gesamteinfuhr von unbearbeitetem Nadelholz von 131 533 auf 167 952 t die Einfuhr aus Finnland von 6957 auf nur 281 t zurückgegangen ist. Was die Einfuhr von gesägten Holzwaren betrifft, so hat Schweden Finnland weit überflügelt, das vom dritten auf den vierten Platz zurückgegangen ist. Von Interesse ist zu bemerken, daß Deutschlands Einfuhr von Papierholz in der ersten Hälfte dieses Jahres gestiegen ist. Im vergangenen Jahre wurde im fraglichen Zeitraum überhaupt kein Papierholz aus Finnland nach Deutschland ausgeführt, während in diesem Jahr die Ausfuhr 36 362 t betrug. Einen erfreulichen Aufschwung nahm der Verkauf von Sperrholz nach Deutschland. Die Ausfuhr ist in diesem Jahr von 885 t in der ersten Hälfte des Vorjahres auf 4158 t gestiegen. Die Ausfuhr von Zellulose, Pappe und Umschlagpapier nach Deutschland war in diesem Jahr zufriedenstellend. Außerdem muß erwähnt werden, daß Finnland in diesem Jahr einige kleinere Mengen Schreibpapier, Ansichtskarten und Schreibhefte erstmals nach Deutschland geliefert hat. Die Ausfuhr von geschlachtetem Federvieh nach Deutschland wies ebenfalls eine bedeutende Steigerung auf. Die Butterausfuhr blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert, obgleich Deutschlaands Gesamteinfuhr von Butter bedeutend zurückgegangen ist. Die Einfuhr von Hartkäse nach Deutschland war im allgemeinen unverändert, doch hat sich Finnlands Anteil daran ein wenig verringert. Obgleich Deutschlands Gesamteinfuhr von Eiern in diesem Jahr gesunken ist, hat sich Finnlands Anteil verdoppelt."

Unruhe über den Handelsvertrag mit England. Das lange Hinzögern der Unterschrift unter den Handelsvertrag mit England und das unerschütterliche offizielle Stillschweigen über den Inhalt des Vertrages hat in Unternehmerkreisen viel Unruhe gemacht; namentlich in Kreisen der einheimischen Wollindustrie äußerte man bereits vor Beginn der englischen Woche große Besorgnis über den Inhalt des Vertrages. In weitere Kreise dringt die Unruhe durch die Nachricht, daß die „Forssa A.B." 500 Arbeitern auf Grund der Bestimmungen des neuen Vertrages gekündigt hat. Die Gesellschaft hat eine Vorstellung an die Regierung gemacht gegen die Unterzeichnung des Vertrages in seiner jetzigen Gestalt, da die Zölle für Baumwollzeuge sich auf die einheimische Industrie katastrophal auswirken müssen.

Einschränkung der Meistbegünstigung. Der Abgeordnete der Fortschrittspartei Erkko, der bekannte Chefredakteur der demokratischen Zeitung „Helsingin Sanomat", hat gemeinsam mit mehreren Fraktionskollegen einen Gesetzantrag eingebracht, nach welchem bei Abschluß von Handelsverträgen die Meistbegünstigung solchen Staaten nicht mehr eingeräumt werden soll, die durch Kontingentierungen, Devisenvorschriften und Reglementierungen die normale Entwicklung der Handelsbeziehungen zu Finnland erschweren.

Abkommen mit Ungarn zur Unterbindung des Alkoholschmuggels. Finnland und Ungarn hatten durch Notenwechsel vom 23. 11. 32 ein Abkommen über die Verhinderung des Schmuggels mit alkoholischen Waren abgeschlossen. Dieses Abkommen ist inzwischen ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sind am 24. 8. 33 ausgetauscht worden. Das Abkommen ist daher am 24. 9. 33 in Kraft getreten.

Protestierte Wechsel. Im August d. J. wurden in Finnland 612 Wechsel mit einer Gesamtsumme von 2,6 Mill. Fmk. protestiert. Für die ersten 8 Monate d. J. betrug die Zahl der protestierten Wechsel 6 652 mit 31,9 Mill. Fmk. gegen 14 212 Wechsel mit 84,1 Mill. Fmk. in der entsprechenden Zeit 1932. —

Zum Abschluß des Handelsvertrages mit Großbritannien. Der finnländisch-britische Handelsvertrag wurde am 29. 9. 33 in Helsingfors unterzeichnet und veröffentlicht.

Finnland konnte im wesentlichen nur den status quo für die Erzeugnisse seiner Holzveredelungsindustrie und Landwirtschaft behaupten und damit die Gleichstellung mit seinen skandinavischen Konkurrenten. Sollte jedoch Großbritannien später die Butterzufuhr kontingentieren, so wird Finnland ein Kontingent von 19800 cwt. vertraglich zugesichert.

Dafür mußte Finnland an Großbritannien jedoch beträchtliche Zugeständnisse machen, die etwa 100 Positionen desEinfuhrtarifs betreffen, und zwar in erster Linie Textilien, Garne, Gewürze, Kolonialwaren, Sanitätsporzellan, Automobile und Autoreifen u. a. m. Veränderungen der finnländischen Textilzölle, deren Nomenklatur vielfach geändert wurde, sind besonders umfangreich. Auch die Verzollung kunstseidener Artikel wird davon berührt.

Alle diese Ermäßigungen fallen natürlich auch den meistbegünstigten Staaten zu, doch werden diese sie kaum voll ausnutzen können, da gleichzeitig manche der betroffenen Zollpositionen derartig untergeteilt wurden, daß sie vor allem den britischen Bedürfnissen gerecht werden.

Auffallend ist die starke Entwertung der finnländischen Meistbegünstigung durch eine Reihe von finnländisch-britischen Privatverträgen, die in das Schlußprotokoll des Vertrages aufgenommen sind. So verpflichten sich die finnländischen Kohleneinführer, 75 Proz. der finnländischen Kohleneinfuhr aus Großbritannien zu beziehen, diesbezügliche Einzelbestimmungen entsprechen

denjenigen zwischen Großbritannien und Skandinavien. Ueber die Regelung der Einfuhr von Koks, an der Deutschland stark interessiert ist, sind für einen späteren Zeitpunk noch Verhandlungen vorgesehen. Außerdem wurden derartige Sonderabkommen abgeschlossen zwischen den britischen Weizenmühlen und den finnländischen Weizeneinführern und zwischen nicht näher genannten finnländischen Stahl- und Eiseneinfuhrfirmen, sowie von Motorfahrzeughändlern und den britischen Erzeugern. Interessant ist ferner eine ganz allgemein gehaltene Abrede zwischen dem Zentralverbande der finnländischen Holzveredelungsindustrie und nicht genannten britischen Organisationen, die Finnland verpflichtet, künftig mehr britische Erzeugnisse zu übernehmen. Endlich verpflichten sich die finnländischen Butter- und Bacon-Erzeuger, in Zukunft das bei der Verarbeitung der nach Großbritannien auszuführenden Ware benötigte Salz und Jute-Verpackungsmaterial aus Großbritannien zu beziehen.

Im Gegensatz zu den privaten finnländisch-britischen Kohlen-, Jute- und Salzvereinbarungen sind die anderen Abmachungen privater Art über den Stahl- und Eisenhandel, sowie die Vereinbarungen mit dem Zentralverband der Holzveredelunngsindustrie im Vertrage so allgemein und kurz gefaßt, daß man sich von ihrer vollen Bedeutung kein Bild machen kann. Es wird jedoch berichtet, daß die Vereinbarungen Großbritannien stets eine Handhabe geben zur Beeinflusssung der Bestellungen der finnländischen Privatindustrie. Im Vertrag selbst ist aber nur bei den Abreden über den Kohlenhandel eine direkte Beziehung zu den Kündigungsfristen des Vertrages festzustellen.

Der Haupteindruck, den das Vertragswerk vermittelt, ist der, daß Finnland sich damit in eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit von Großbritannien begeben hat, und zwar vor allem auf Kosten seiner Textilindustrie. Die Abhängigkeit Finnlands geht vor allem aus der Einleitung des Schlußprotokolls hervor, in der sich die finnländische Regierung allgemein und einseitig verpflichtet, mit allen Mitteln die Einfuhr britischer Waren zu fördern.

Im folgenden werden die in Anlage I, 1 und 2 enthaltenen neuen finnländischen Zollsätze wiedergegeben. Soweit die Zollsätze sich durch den Vertrag verändern, sind die früheren Vortragszollsätze in Klammern aufgeführt. Wo keine früheren Zollsätze in Klammern angegeben sind, handelt es sich meistens nur um Zollbindungen. Gesalzene Heringe Pos. 14 b Fmk. 2,— / Pos. 25 b Fmk. 5,— (Fmk. 15,—) / Pos. 27 Fmk. 0,40 (Fmk. 0,50) / Pos. 138 Fmk. 8,— / Pos. 146 Fmk. 10,— (Fmk. 25,—) / Pickles, Orangenmarmelade ex 147 Fmk. 5,— (Fmk. 10,—) / Whisky und Gin ex. 153 b Fmk. 22,— / Garne Pos. 218 Fmk. 3,20 / Pos. 224 Fmk. 6,— / Pos. 230 a Fmk. 1,50, b Fmk. 2,—, c Fmk. 3,— / Maschinentuch Pos. 234 a Fmk. 3,— / Pos. 235 Fmk. 7,— (Fmk. 9,—) / Pos. 236 Fmk. 16,— (Fmk. 18,—) / Pos. 237 Fmk. 19,— (Fmk. 23,—) / Pos. 238 Fmk. 7,— / Pos. 239 b Fmk. 9,— / ex 241 b neuer Text Fmk. 13,— bzw. Fmk. 15,— und Fmk. 10,80, je nach Breite des Tuches (Fmk. 18,—) / Pos. 242 Fmk. 16,— (Fmk. 18,—) / ex 243 b Fmk. 23,— (Fmk. 27,—) / ex 244 b neuer Text Fmk. 31,—, Fmk. 35,—, Fmk. 25,—, je nach Qualität und Breite (Fmk. 42,—) / Pos. 245 Fmk. 14,50 (Fmk. 16,—) / Pos. 246 b neuer Text Fmk. 24,— / Pos. 247 Fmk. 20,— (Fmk. 22,—) / Pos. 248 Fmk. 38,— (Fmk. 42,—) / Pos. 251 Fmk. 0,60 neuer Text / Pos. 252 Fmk. 3,— für Juteerzeugnisse / Pos. 255 Fmk. 5,50 / Pos. 256 Fmk. 12,— / Pos. 257 Fmk. 18,— / Pos. 258 Fmk. 18,— (Fmk. 22,—) / Pos. 259 Fmk. 26,— (Fmk. 30,—) / Pos. 267 Fmk. 10,— / Pos. 273 Fmk. 60,— neuer Text, Wollgewebe enthaltend mehr als 5, aber nicht mehr als 15 Proz. von Seide oder Kunstseide werden verzollt nach den Positionen 274—276 je nach Gewicht mit einem Zuschlag von 35 Proz, außerdem neue Anmerkung. / Pos. 274 neuer Text, Gewebe anderer Art nicht besonders genannt, auch gepreßte Wollfilze mit oder ohne Beimischung von vegetabilischen Textilgrundstoffen und nicht mehr als 5 Proz. Seide oder Kunstseide enthaltend, im übrigen unverändert / Pos. 274 a unveränderter Text Fmk. 27,— / Pos. 274 b unveränderter Text Fmk. 54,— (Fmk. 60,—) / Pos. 275 a unveränderter Text Fmk. 19,— / Pos. 275 b unveränderter Text Fmk. 37,— (Fmk. 45,—) / ex Pos. 276 a neuer Text Fmk. 12,50 / ex Pos. 276 b neuer Text Fmk. 26,— (Fmk. 32,—) / Pos. 277 Fmk. 15,— (Fmk. 20,—) / Pos. 279 b neuer Text ganz aus Kunstseiden Fmk. 200,— (Fmk. 252,—) / ex Pos. 280 neuer Text Fmk. 80,— und 120,— Fmk. je nach Qualität und Breite (Fmk. 136,—) neue Anmerkungen / Pos. 302 Text gebunden / Pos. 304 Text gebunden / Pos. 306 Text gebunden / Pos. 307 a Fmk. 8,— (Fmk. 10,—) / ex Pos. 318 Ledertuche (Pegamoid usw. enthaltend Gummi bis zu 25 Proz. des Gewichtes) Fmk. 6,— (Fmk. 12,—) / ex Pos. 319 Fußbodenbeläge, neuer Text Fmk. 0,80 / Pos. 321 Fmk. 3,— neue Anmerkung / Pos. 368 Fmk. 1,— / ex Pos. 411 Photographenpapier empfindlich unverändert / Pos. 415 a Fmk. 12,— / Pos. 415 b Fmk. 13,— / ex Pos. 462 a nicht exponierte Filme Fmk. 25,— (Fmk. 34) / ex Pos. 478 Fmk. 5,— / Pos. 487 Fmk. 2,— / Pos. 489 b Fmk. 14,— (Fmk. 16,—) / Pos. 490 a neuer Text, Automobilreifen Fmk. 22,20 (Fmk. 24,—), Motorradreifen Fmk. 18,— (Fmk. 12,—), b Fmk. 11,40 (Fmk. 12,—), c Fmk. 6,— / ex. Pos. 503 Fmk. 275,— (Fmk. 325,—) / ex. Pos. 525—527 und Anmerkung 1 Platten und Bleche verzinnt von 3 mm und mehr Fmk. 0,30; von 3—0,55 mm (Fmk. 0,50; unter 0,55 mm Fmk. 0,65; Platten und Bleche verzinkt von 3 mm und mehr Fmk. 0,30; von 3—0,55 mm Fmk. 0,50 / Pos. 560 Fmk. 1,60 (Fmk. 2,—) / Pos. 589 Fmk. 10,— neue Anmerkung für Waren aus rostfreiem Stahl 100 Proz. Erhöhung / Pos. 600 Fmk. 3,20 (Fmk. 4,—) / ex. Pos. 629 Aluminiumblätter Fmk. 4,— (Fmk. 5,—) / ex Pos. 636 b Zinn unbearbeitet, Barren und Anoden, Schrott frei / ex Pos. 644 Rasierapparate versilbert Fmk. 24,— (Fmk. 120,—) / Pos. 649 a Fmk. 4,— / ex Pos. 649 b Kronenkorken Fmk. 3,— (Fmk. 12,—) / Pos. 651 Fmk. 16,— (Fmk. 20,—) / Pos. 662 Fmk. 0,45 / ex. Pos. 672 neuer Text Fmk. 2,40 / Pos. 677 a Fmk. 26,— / Pos. 678 Fmk. 1,20 / Pos. 680 neuer Text, aus Platten über 15 mm Dicke Fmk. 0,30 (Fmk. 0,40); andere Fmk. 0,40 / Pos. 681 b Fmk. 0,30 / Pos. 698 Fmk. 0,60 (Fmk. 0,75) / Pos. 699 Fmk. 0,70 (Fmk. 0,90) / Pos. 704 a 10 Proz. d. W. (14 Proz. d. W.) / ex Pos. 705 Ketten und Pedale Fmk. 3,— (Fmk. 6,—) / ex Pos. 708 a Fmk. 1,— neuer Text, Personenwagen bei einer Maschinenleistung unter 1600 cm³ 10 Proz. d. W. (14 Proz. d. W.); Mindestzoll Fmk. 2,50 p. kg (Fmk. 3,50 p. kg), bei einer Maschinenleistung von 1600 bis 3000 cm³ 14 Proz. d. W., doch mindestens Fmk. 3,50 p. kg / ex Pos. 714 a mit Ausnahme von Nadeln Fmk. 50,— (Fmk. 75,—), Grammophonnadeln Fmk. 25,— (Fmk. 75,—), b 2 frei (Fmk. 30,—), b 3 übrige mit Ausnahme für Sprachunterricht Fmk. 35,— (Fmk. 50,—) / ex Pos. 737 Kaolin frei / ex Pos. 751 b Kohle, Anthrazit und Koks frei / ex Pos. 753 1 b Fmk. 1,50 (Fmk. 2,—), c Fmk. 3,— (Fmk. 4,—), d Fmk. 6,— (Fmk. 8,—) / ex Pos. 767 neuer Text, Wetzsteine, Poliersteine, Schleifsteine usw. frei (Fmk. 0,10) / Pos. 770 Fmk. 2,50 (Fmk. 4,—) / Pos. 824 a a 2 Fmk. 2,50 (Fmk. 2,75) / ex Pos. 839 b Kreosot und Kreosotöl frei (Fmk. 0,10) / ex Pos. 842 Rotocker frei / ex Pos. 845 Bleiweiß und Bleimennige Fmk. 0,40 / Pos. 900 a frei / Pos. 903 frei / ex Pos. 906 Glaubersalz frei / ex Pos. 952 „Meccanoerzeugnisse" 20 Proz. d. W. (Fmk. 85,—).

*

Zollsätze der Anlage I Teil II Garnzölle.

Pos. 178 Fmk. 2,40 / Pos. 179 Fmk. 2,80 / Pos. 180 Fmk. 4,— / Pos. 186 Fmk. 2,80 / Pos. 187 Fmk. 3,20 / Pos. 188 Fmk. 4,40 / Pos. 195 Fmk. 3,60 / Pos. 196 Fmk. 4,80 / Pos. 201 Fmk. 6,— / Pos. 202 Fmk. 6,— / Pos. 207 Fmk. 3,40 / Pos. 209 Fmk. 4,—.

Hier handelt es sich also nur um Bindungen.

Winterfahrplan auf den Passagierdampferlinien Stettin—Reval—Helsingfors und Stettin—Riga. Auf der Linie Stettin—Reval—Helsingfors ist mit dem Monat Oktober der Winterfahrplan in Kraft getreten. Die Abfahrten von Stettin erfolgen jeden Sonnabend 16 Uhr und werden durch die beiden als Eisbrecher gebauten Passagier-Schnelldampfer „Nordland" und „Wellamo" ausgeführt.

Von Stettin nach Riga fährt Schnelldampfer „Brandenburg" jeden Dienstag 15.15 Uhr.

Reklame ist teuer, aber noch teurer ist keine Reklame.

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Im **Ausnahmetarif 1 B 32 (Schleifholz)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 30. September 1933" geändert in „längstens bis 31. Dezember 1933".

Im **Ausnahmetarif 1 B 33 (Stammholz)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 30. September 1933" geändert in „längstens bis 31. Dezember 1933".

Im **Ausnahmetarif 1 B 35 (Prügel- usw. holz)** wurde der Gültigkeitsvermerk wie folgt geändert: „Gültig vom 8. Oktober 1931 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1933".

Im **Ausnahmetarif 1 B 36 (Stammholz)** wurde der Gültigkeitsvermerk wie folgt geändert: „Gültig vom 8. Oktober 1931 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1933".

Im **Ausnahmetarif 7 B 17 (Rückstände, kupferhaltige)** wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 30. September 1933" geändert in „längstens bis 30. September 1934".

Der **Ausnahmetarif 8 B 7 (Eisen und Stahl usw.)** wurde zum 1. Oktober 1933 eingeführt. Er gilt für bestimmte Eisen- und Stahlgüter der Klassen A—D und F von bestimmten deutschen Bahnhöfen nach bestimmten Bahnhöfen in Schleswig-Holstein.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Jugoslawischer Gütertarif, Artikeltarif 36 (Dörrpflaumen. Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1933 trat als Ersatz für den bis 30. September 1933 befristeten Artikeltarif 36 des Heftes 4 in der Richtung aus Jugoslawien ein gleichnamiger neuer Artikeltarif für Dörrpflaumen als Blatttarif in Kraft.

Deutsch-Polnisch-Sowjetischer Gütertarif, Teil I. Mit Gültigkeit vom 15. Oktober 1933 wird der Nachtrag 2 herausgegeben. Er enthält Aenderungen und Ergänzungen im Abschnitt II „Besondere Bestimmungen" zu den Artikeln 5, 14, 17, 19 des IÜG. sowie neue Bestimmungen zu den Artikeln 21 und 40 des IÜG.

c) Ausländische Tarife.

Tschechoslowakisch-Polnischer Eisenbahnverband für den Verkehr mit den Seehäfen. Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1933 trat unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe ein neuer Tarif in Kraft.

d) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen wurden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Beilstein (Kr. Dillenburg)	Beilstein (Dillkr.)	8. 10. 1933
Breidenbach (Kr. Dillenburg)	Breidenbach (Kr. Biedenkopf)	8. 10. 1933
Burg (Kr. Dillenburg)	Burg (Dillkr.)	8. 10. 1933
Driedorf (Kr. Dillenburg)	Driedorf (Dillkr.)	8. 10. 1933
Frohnhausen (Kr. Dillenburg)	Frohnhausen (Dillkr.)	8. 10. 1933
Gönnern (Kr. Dillenburg)	Gönnern (Kr. Biedenkopf)	8. 10. 1933
Herborn (Kr. Dillenburg)	Herborn (Dillkr.)	8. 10. 1933
Herrnberg (Kr. Dillen-	Herrnberg (Dillkr.)	8. 10. 1933
Hirzenhain (Kr. Dillenburg)	Hirzenhain (Dillkr.)	8. 10. 1933
Landwehr	Solingen-Landwehr	8. 10. 1933
Niederscheld (Kr. Dillenburg) Nord	Niederscheld (Dillkr.) Nord	8. 10. 1933
Offenbach (Kr. Dillenburg)	Offenbach (Dillkr.)	8. 10. 1933
Roth (Kr. Dillenburg)	Roth (Dillkr.)	8. 10. 1933
Schönbach (Kr. Dillenburg)	Schönbach (Dillkr.)	8. 10. 1933
Sommerfeld M. T. S. E.	Sommerfeld Nebenbf.	5. 10. 1933
Teuplitz M. T. S. E.	Teuplitz Nebenbf.	5. 10. 1933
Wald	Solingen-Wald	8. 10. 1933

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
ab 1. Oktober 1933:		
Österreich	1 Schilling = 48,1 Rpf.	1 RM. = 2,08 Schilling
d. Tschechoslowakei	1 Kr. = 12,5 Rpf.	1 RM. = 8,03 Kr.
Dänemark	1 Kr. = 59 Rpf.	1 RM. = 1,72 Kr.
Schweden	1 Kr. = 68 Rpf.	1 RM. = 1,49 Kr.
Norwegen	1 Kr. = 66 Rpf.	1 RM. = 1,53 Kr.
Frankreich, Saarbahnen	1 Fr. = 16,5 Rpf.	1 RM. = 6,10 Fr.
Italien	1 Lira = 22,2 Rpf.	1 RM. = 4,53 Lire
d. Niederland.	1 Gulden = 170 Rpf.	1 RM. = 0,60 Gulden
China und Japan über d. Sowjetunion	1 Dollar = 278 Rpf.	1 RM. = 0,36 Dollar
ab 5. Oktober 1933:		
Dänemark	1 Kr. = 58 Rpf.	1 RM. = 1,74 Kr.
Schweden	1 Kr. = 67 Rpf.	1 RM. = 1,51 Kr.
Norwegen	1 Kr. = 65 Rpf.	1 RM. = 1,55 Kr.
China und Japan über d. Sowjetunion	1 Dollar = 269 Rpf.	1 RM. = 0,37 Dollar.

Alle Versicherungen in eine Hand!

Pommersche Feuersozietät

Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalt

Stettin, Pölitzer Straße 1 / Fernruf 25441

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Osthilfefragen.

Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse. Dem Deutschen Industrie- und Handelstage ist vom Reichsbankdirektorium eine Mitteilung zugegangen, wonach die Reichsbank für landwirtschaftliche Wechsel Prolongationen bis zur Verwertung der Ernte zu gewähren pflegt. Sie wird in diesem Jahre ebensowenig wie früher auf eine vorzeitige und überstürzte Verwertung der Ernte drängen, damit die Wechsel bezahlt werden. Dies setzt aber voraus, daß die unmittelbaren Gläubiger der Landwirte ihrerseits zu diesen Prolongationen bereit sind und durch Einreichung von Prolongationswechseln bei der Reichsbank die fälligen Wechsel abdecken. Andernfalls würde der Reichsbank eine Prolongation der fällig werdenden Wechsel nicht möglich sein. Das gleiche gelte natürlich auch für die privaten Banken.

Einzelhandel.

Gutachten des Sonderausschusses zur Regelung von Wettbewerbsfragen der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und des Deutschen Industrie- und Handelstages.

Folgende Gutachten des Sonderausschusses dürften von besonderem Interesse sein:

Gutachten Nr. 2/1933.

„Sind Ankündigungen wie: „Wir leisten mehr" — „X ist leistungsfähiger" — „X ist billiger" — „X hat größere Auswahl" — „Am besten geht man gleich zu X" — „Man sieht dort mehr! Man zahlt dort weniger!" unter Berücksichtigung des § 3 und des § 1 UWG. als zulässig anzusehen?"

Gutachten:

Ankündigungen, die das eigene Geschäft als besser, leistungsfähiger, billiger usw. bezeichnen, sind stets also auch dann als sittenwidrig zu bezeichnen, wenn der Hinweis auf einen Wettbewerber fehlt.

Begründung:

Im Wettbewerb findet die Anpreisung eigener Waren ihre dem natürlichen Rechtsempfinden entsprechende Grenze an der Rücksicht auf die berechtigten Interessen der Wettbewerber. Diese werden durch Anpreisungen, wie sie die Anfrage enthält, ungebührlich benachteiligt. Denn die komparative Betonung eigener Verhältnisse enthält stets eine Herabsetzung der Leistungen der Wettbewerber. Dabei bleibt die Möglichkeit bestehen, daß im Einzelfalle auch die Vorschriften der §§ 3 bzw. 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb verletzt werden.

Gutachten Nr. 5/1933.

„Ist bei Preisankündigungen, die in ein Verhältnis zum Einkaufspreis gesetzt werden, dann, wenn inzwischen der Einkaufspreis gesunken ist, der tatsächliche Einkaufspreis zugrunde zu legen oder ist der Einkaufspreis zur Zeit der Ankündigung maßgebend?"

Gutachten:

Bei Preisankündigungen, die in ein Verhältnis zum „Einkaufspreis" oder „Einkauf" gesetzt werden, ist der Einkaufspreis zur Zeit der Ankündigung maßgebend.

Begründung:

Da der Rückhalt jeder ordnungsmäßigen Geschäftsführung die Pflege des regulären Verkaufes ist, sind derartige Preisankündigungen besonders streng zu beurteilen. In dem Gutachten des Sonderausschusses Nr. 17/1932 wird ausgeführt, daß derjenige eine mit dem Wettbewerbsrecht in Widerspruch stehende Handlung begeht, der die Waren in einer den Anforderungen einer ordnungsmäßigen Wirtschaft widersprechenden Weise erheblich unter dem Wert veräußert. In dem gleichen Gutachten ist dargelegt, daß bei sinkenden Einstandspreisen für die Preisbemessung der gegenwärtige Einstandspreis gleicher Waren maßgebend ist. Daher ist der gegenwärtige Einkaufspreis als kalkulatorischer Mindestbestandteil des gegenwärtigen Einstandspreises gleichfalls maßgebend. Ankündigungen von Preisverbilligungen, die von dem früheren Einkaufspreis ausgehen, stellen daher eine Irreführung über die angekündigten Preisvorteile dar, weil jene angekündigten Preise noch den kalkulatorischen Aufschlag auf den gegenwärtigen niedrigeren Einkaufspreis enthalten. Nach dem angeführten Gutachten sind in der Regel Preisankündigungen von regulärer Ware, die nicht einmal den Einstandspreis decken, unlauter. Da der Einkaufspreis die unterste Grenze des Einstandspreises darstellt, also ein Verkauf zu gegenwärtigen Einkaufspreisen unter den Einstandspreisen liegt, so sind derartige Preisankündigungen gleichfalls unlauter. Das kaufende Publikum ist nicht gewohnt, mit den Einkaufspreisen der Waren zu rechnen. Aus dieser Käufereinstellung heraus kann das Publikum den Einkaufspreis lediglich als einen Hinweis für die gegenwärtige Preisstellung auffassen, mit der der Kaufmann ebenso als gegenwärtigen Preis zu rechnen hat wie das kaufende Publikum mit dem gegenwärtigen Verkaufspreis. Dadurch, daß der Verkaufspreis in ein bestimmtes Verhältnis zum Einkaufspreis gesetzt wird, soll gerade der Eindruck einer besonders hervorstechenden Verbilligung hervorgerufen werden.

Die Verwendung des Begriffs „Einkaufswert" ist unter allen Umständen abzulehnen, da dieser Begriff zu unbestimmt und relativ ist, als daß er in einer für das Publikum verständlichen Form als Vergleichsmaßstab dienen könnte.

Gutachten Nr. 6/1933.

„Ist es zulässig, zu Werbezwecken unentgeltliche Abgabe von Waren anzukündigen, ohne daß die Abgabe der Ware von einem Kauf abhängig gemacht wird?"

Gutachten:

Die Ankündigung der unentgeltlichen Abgabe von Waren im Einzelhandel zu Wettbewerbszwecken ist unzulässig, soweit es sich nicht bei der Abgabe an den einzelnen Kunden um geringwertige Kleinigkeiten oder um Reklamegegenstände von geringem Werte handelt. Dies gilt auch dann, wenn die Abgabe der Ware von einem Kauf nicht abhängig gemacht wird.

Begründung:

In der Ankündigung kann eine irreführende Reklame nach § 3 UWG. nicht erblickt werden. Eine solche Täuschung ist aber auch nicht nötig, um eine Handlung im Sinne des § 1 UWG. als unsittlich erscheinen zu lassen. Zweifellos handelt es sich um eine Werbemaßnahme, die als ungewöhnlich zu bezeichnen ist. Die Firma bezweckt damit, möglichst viele Kunden in den Laden zu bringen und rechnet damit, daß zum mindesten ein Teil der Verbraucher, und zwar der anständig denkenden, welche die Gratisabgabe verlangen, gleichzeitig andere Waren einkauft. Diese Kunden sind dadurch in eine gewisse psychologische Zwangslage versetzt. Hierin liegt die unzulässige Beeinträchtigung der Entschlußfreiheit, die in einem ordnungsmäßigen Geschäftsbetrieb nicht üblich ist und die nicht nur nach den Anschauungen der beteiligten Verkehrskreise, sondern auch nach dem Empfinden aller billig und gerecht Denkenden im allgemeinen einen Verstoß gegen die guten Sitten darstellt und damit der Veranstaltung das Merkmal der Sittenwidrigkeit gibt.

Die Handlungsweise ist daher die Anwendung eines Lockmittels, durch das Kunden in außergewöhnlicher Weise veranlaßt werden, zwecks evtl. Anknüpfung einer Verbindung mit dem betreffenden Gewerbetreibenden in Beziehung zu treten. Es ist eine verfeinerte Form des sogenannten „Anreißens".

Einigungsamt für Wettbewerbsstreitigkeiten. Der preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit hat angeordnet, daß bei der Industrie- und Handelskammer zu Stettin gemeinsam für diese Kammer und die Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Stettin und Köslin zu Stettin ein Einigungsamt für Wettbewerbsstreitigkeiten im Einzelhandel errichtet wird.

Das Einigungsamt hat seine Tätigkeit aufgenommen. Zum Vorsitzenden ist der Rechtsanwalt Dr. Baudisch, Stettin, Große Domstraße 24, bestellt worden. Beisitzer aus den verschiedenen Geschäftszweigen sind ernannt worden.

Anträge an das Einigungsamt sind schriftlich an die geschäftsführende Stelle, die Industrie- und Handelskammer zu Stettin, zu richten. Jeder Antrag ist in fünffacher Ausfertigung einzureichen. Beweismittel sind anzugeben oder beizufügen.

Verkehrswesen.

Aufruf des Zentral-Vereins für deutsche Binnenschiffahrt. Der Zentral-Verein für deutsche Binnenschiffahrt hat am 25. September 1933 ein Rundschreiben folgenden Inhalts an seine Mitglieder gerichtet:

„Die Initiative, die die Regierung der nationalen Revolution auf allen Gebieten des Verkehrswesens entfaltet, darf auch unseren Zentralverein für deutsche Binnenschiffahrt mit hoffnungsvoller Freude erfüllen. Unser Kampf um die Daseinsberechtigung der deutschen Binnenschiffahrt im Zeitalter von Eisenbahn, Kraftwagen und Flugzeug, der Kampf um die Zukunft der deutschen Wasserstraßen war nicht umsonst. Binnenschiffahrt und Wasserstraßenbau bilden heute Eckpfeiler des nationalsozialistischen Aufbauprogramms. Die Tatkraft der neuen Führung in Reich und Ländern straft auf dem Gebiet der Kanalbaupolitik und des Ausbaues der deutschen Wasserstraßen die Pessimisten Lügen, die noch vor wenigen Jahren Wasserstraßen zuschütten wollten.

Die im Reichsausschuß der deutschen Binnenschiffahrt zusammengeschlossene Binnenschiffahrt der deutschen Stromgebiete hat schon vor Monaten dem Führer des neuen Reichs Treue und unbedingte Gefolgschaft gelobt. Dieses Versprechen hält die Binnenschiffahrt, und ein jeder von uns wird darüber hinaus an dem Platz, wo er steht, seine Kräfte verdoppeln und vervielfältigen, um seinen Teil beizutragen zum Wiederaufbau Deutschlands.

Die neue Zeit verlangt neue Formen der Gemeinschaftsarbeit. Der Verwaltungsrat unseres Zentral-Vereins hat dieser Forderung Rechnung getragen, seine Aemter niedergelegt und den derzeitigen Vorstand mit der vorläufigen Weiterführung der Geschäfte beauftragt. Wir werden der nächsten Mitgliederversammlung, die als „Deutscher Binnenschiffahrtstag 1934" im Südosten des Reichs, in der schlesischen Hauptstadt Breslau stattfinden wird, den Entwurf neuer Satzungen unterbreiten, die einen noch engeren Zusammenhalt und größeren Nutzeffekt der Gemeinschaftsarbeit aller am Verkehr und Ausbau der deutschen Binnenwasserstraßen beteiligten Kreise in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung sicherstellen sollen.

In engster Zusammenarbeit mit den heutigen Trägern des politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Aufbaus werden wir in der Zwischenzeit unseren Dienst an der Hebung und Förderung der deutschen Binnenschiffahrt fortsetzen. Ich erbitte hierzu die verstärkte Mitarbeit unserer alten und die Unterstützung durch neue Mitglieder."

Reisen von Ausländern nach Deutschland. Die Industrie- und Handelskammer ist darauf hingewiesen worden, daß, um die Besuche von Ausländern, die sich zu Studienzwecken in Deutschland aufhalten, in eine einheitliche Ordnung zu bringen, vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda die Weisung ergangen ist, die Landesstellen dieses Ministeriums über den bevorstehenden Besuch von Ausländern in Deutschland zu unterrichten. Die Landesstelle hat dafür Sorge zu tragen, daß für die Ausländer stets eine geeignete Führung zur Verfügung gestellt wird, weil von der Stellung einer solchen Führung viel für die Meinungsbildung im Auslande über Deutschland und damit viel für das deutsche Ansehen im Auslande abhängt. Firmen des Bezirks, denen der Besuch von Ausländern bekannt wird, die sich zu Studienzwecken in Deutschland aufhalten wollen, wird daher empfohlen, sich mit der zuständigen Landesstelle Pommern-Mecklenburg des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Stettin, Mönchenstraße 19, in Verbindung zu setzen.

Außenhandel.

Anzeigenvergebung an ausländische Zeitungen. Der Industrie- und Handelskammer liegt eine Liste fremdsprachiger Zeitungen des Auslandes vor, die sich bisher dem Reiche gegenüber freundlich eingestellt haben. Damit Inserate im Auslande nicht an Zeitungen, die ausgesprochen reichsfeindlich genannt werden müssen, vergeben werden, wird den Firmen des Bezirks anheimgestellt, falls Anzeigen in ausländischen Zeitungen in Aussicht genommen sind, vorher mit der Kammer in Verbindung zu treten, die in der Lage ist, für die meisten Länder geeignete Organe anzugeben, in denen unbedenklich inseriert werden kann. Ebenso liegt der Kammer ausführliches Material über volksdeutsche Zeitungen im Auslande vor; es empfiehlt sich bei Inseraten im Auslande zunächst die dortigen volksdeutschen Zeitungen und sodann die dem neuen Kurs in Deutschland freundlich gesinnten fremdsprachigen Blätter bei der Anzeigenvergebung zu bevorzugen.

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind an folgende Herren für langjährige und treue Dienste Ehrenurkunden verliehen worden:

1. Fritz Grewin (25 Jahre bei der Stettiner Brauerei Aktien-Gesellschaft „Elysium", Stettin);
2. Willi Hildebrandt (25 Jahre bei der Stettiner Brauerei Aktien-Gesellschaft „Elysium", Stettin);
3. Wilhelm Frohloff (25 Jahre bei der Bohrisch-Brauerei Aktiengesellschaft, Stettin);
4. Hermann Gnewuch (43 Jahre bei der Firma Gebr. Pust, Mühlenwerke, Stepenitz, Kreis Cammin/Pom.);
5. Otto Backasch (27 Jahre bei der Firma Gebr. Pust, Mühlenwerke, Stepenitz, Krs. Cammin/Pom.);
6. Fräulein Marie Köppen (30 Jahre bei der Rudolph Karstadt Aktiengesellschaft, Anklam);
7. Carl Jaenichen (25 Jahre bei der Hedwigshütte Anthracit- Kohlen- und Kokeswerke James Stevenson, Aktiengesellschaft, Stettin).
8. Reinhold Wolff (Neues Pom. Tage-Blatt C. L. Wendt (Inh. H. Weilandt), Stargard i. Pommern.

In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer zu Stettin am Dienstag, dem 3. Oktober 1933, sind nachstehende Herren als Sachverständige öffentlich angestellt und beeidigt worden:

1. Bruno Hass, Stettin, für Getreide aller Art;
2. Richard Maletzky, Stettin, für Tuche und baumwollene Waren.

Kreditschutz.

Eröffnete Konkurse.

Firma und Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Eröffnung	Konkursverwalter:
Rittergutsbesitzer Fr. Schroeder	Jagow bei Stargard in Pommern	21. 9. 1933	Rechtsanwalt Dr. Lehmann, Stargard i.P., Bahnhofstr. 24
Vereinigte Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikeu A.-G. in Liquidation	Stettin, Poststraße 21	2. 10. 1933	Bücherrevisor Edmund Zander, Stettin, Gr. Domstraße 24

Beendete Konkurse.

Kaufmann Hans Bittersohl, Inh. d. Fa. Hans Bittersohl, Glasgroßhandlung, Stettin, Turnerstraße 14	(23. 9. 1933)
Kaufmann Otto Ohlen, Inh. d. Fa. Wilhelm Ohlen, Wein- und Spirituosenhandlung, Stettin, Paradeplatz 30 u. 60	(23. 9. 1933)
Schuhwarenhändler Emil Schneider, Inh. der Firma „Stiefelkönig", Swinemünde	(23. 9. 1933)
Eier-Import-Gesellschaft m. b. H., Stettin, Schuhstr. 13/15	(25. 9. 1933)
Schuhmachermeister Paul Böttcher, Stettin, Augustaplatz 6	(25. 9. 1933)
Schneidermeister Albert Märten, Stettin, Luisenstraße 4	(26. 9. 1933)
Zuschneider Richard Döring, Stettin, Luisenstraße 4	(26. 9. 1933)
Kaufmann Carl Niedermeyer, Inh. der Firma Robert Niedermeyer, Holz- und Kohlenhandlung Stettin, Schmiedestr. 10/12	(26. 9. 1933)

Das Rätsel um Meier, der sich schon mehrere Male den Lesern unserer Zeitschrift vorstellte, und der trotz aller Anstrengungen zu keinem Erfolge kommen konnte, ist gelöst. Beachten Sie daher bitte die heutige Beilage „Guter Rat für Meier".

Messen und Ausstellungen.

Bericht über die XXIX. Königl.-Niederländische Messe. Die XXIX. Utrechter Messe fand vom 5. bis zum 14. September statt. Die Zahl der Teilnehmer betrug 1109 gegen 1053 an der Herbstmesse 1932. Unter den ausländischen Teilnehmern stand Deutschland mit 81 an erster Stelle. Es ist festgestellt worden, daß die Käufer vielfach keine kleinen Aufträge mehr wie auf der letzten Messe gaben, sondern diesmal zu längeren Terminen kauften und größere Aufträge gaben. Im übrigen soll die Abteilung „Niederländische Kolonien" sehr interessiert haben, besonders durch die anziehende Art, in der die Artikel Reis, Sago und Tapioka zur Schau gebracht wurden. Ferner ist hervorzuheben, daß die Gruppe „Werkzeuge und Apparate" für die Molkereiwirtschaft eine gute Uebersicht neuer Erfindungen gab, die von in- und ausländischen Firmen gezeigt wurden.

Die XXX. Messe findet vom 13.—22. März 1934 statt.

Verschiedenes.

Verordnung über Obsterzeugnisse vom 15. Juli 1933. Nach jahrelangen Verhandlungen sind durch die Verordnung vom 15. Juli 1933 gesetzliche Grundlagen für die Herstellung von Konfitüren, Marmeladen, Obstkraut, Obstgelee, Pflaumenmus, Obstsäften und -sirupen geschaaffen worden. Hierdurch sind endlich feste Begriffsbestimmungen über Zusammensetzung und Qualität dieser Erzeugnisse geschaffen, die bisher nur auf Grund freiwilliger Vereinbarungen dieser Verbände bestanden. Die Verordnung trat am 1. Oktober 1933 in Kraft. Nach diesem Zeitpunkt dürfen Erzeugnisse, die der Verordnung nicht entsprechen, weder hergestellt noch vertrieben werden. Die Begriffsbestimmungen der einzelnen Waren sind sehr einschneidend und eingehend. Der Reichsverband der deutschen Obst- und Gemüse-Verwertungsindustrie e. V. hat die Vorschriften der Verordnung über Obsterzeugnisse in einem kleinen Leitfaden zusammengestellt, die von dem Reichsverband zum Preise von RM. 0,30 pro Stück zuzüglich Versandkosten bezogen werden können.

Werbeveranstaltung des deutschen Handwerks. Das deutsche Handwerk hat dem Ruf des Reichskanzlers, im Herbst den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in einer zweiten Angriffswelle voranzutragen, mit großer Begeisterung Folge geleistet. Das Handwerk wird in der Zeit vom 15. bis 21. Oktober 1933 unter dem Geleitwort „Segen der Arbeitsbeschaffung im Kleinen. Gerade auf den Einzelnen kommt es an" bekanntlich eine große Werbeaktion veranstalten, die mit Hilfe aller Werbemittel die Oeffentlichkeit von der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Bedeutung des Handwerks überzeugen soll, damit, soweit möglich, alle Hausbesitzer, Firmen usw. sich verpflichtet fühlen, einen wenn auch noch so geringen Auftrag an das Handwerk zu geben. Hierdurch wird nicht nur den Betriebsinhabern die Möglichkeit gegeben, Gesellen in erhöhtem Maße einzustellen, sondern auch die Kaufkraft der Handwerker wird gestärkt, so daß die gesamte Wirtschaft davon ihre Vorteile hat.

Im einzelnen werden Festabzeichen herausgegeben werden, die auch von solchen Kreisen, die nicht unmittelbar zum Handwerk in Beziehung stehen, während der Werbewoche in möglichst großer Anzahl getragen werden sollten. Die Träger der Festabzeichen werden hierdurch ihre Verbundenheit mit dem Handwerk bekunden.

Lieferbedingungen und Prüfverfahren für Kunstseide. Der Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) hat unter der Kennziffer Nr. 380 B 3 eine neue Ausgabe seiner Prüfverfahren für Kunstseide veröffentlicht. Diese Druckschrift, welche sich bisher lediglich auf Prüfverfahren beschränkte, enthält jetzt auch Vorschriften, welche für die Abwicklung von Lieferungsverträgen wesentlich sind, was durch den erweiterten Titel Lieferbedingungen und Prüfverfahren für Kunstseide zum Ausdruck kommt. Mit dem Erscheinen dieser Druckschrift wird die alte Fassung unter der Kennziffer 380 B 2 vom August 1929 ungültig. Exemplare der Lieferbedingungen sind von der Vertriebsstelle der RAL-Druckschriften, dem Beuth-Verlag, Berlin SW 19 Dresdner Straße 97, zum Einzelpreis von RM. —,60 zu beziehen. Bei Mengenbezug gelten wesentliche Preisermäßigungen.

Buchbesprechungen.

Das neue Recht in Preußen. Ergänzbare Sammlung des geltenden preußischen Rechts seit dem Reichsermächtigungsgesetz, unter Berücksichtigung des gesamten neuen deutschen Kommunalrechts, mit Erläuterungen herausgegeben von Staatssekretär im Preußischen Justizministerium Dr. R. Freisler und Staatssekretär im Preußischen Innenministerium L. Grauert unter Mitwirkung von Justizrat Dr. K. Krug. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W. 35, Genthiner Straße 42.

Die Herausgeber stellten sich die Aufgabe, alle Gesetze und Verordnungen, die zur praktischen Verwirklichung der von der Reichsregierung aufgestellten Grundsätze und Richtlinien für Preußen erlassen werden zu sammeln, zu erläutern und ihrem Geiste nach weitesten Kreisen nahe zu bringen.

Nicht nur Staats- und Kommunalbeamte, Richter und Rechtsanwälte brauchen, um die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können, die genaue Kenntnis des gesamten Gesetzgebungswerkes. Ebenso wichtig ist es für jeden in Wirtschaft und Recht Stehenden, also für jeden Geschäftsmann, für jede parteiamtliche Stelle, für jeden Verband usw., in den neuen Gesetzen zu Hause zu sein. Das verlangt nicht nur das persönliche Interesse, das verlangt auch die neue staatsbürgerliche Ethik, die es jedem Deutschen aufgibt, sich mitverantwortlich daran zu fühlen, daß der Neuaufbau des Staates in allen Teilen gelingt.

Das Grundwerk (Umfang 288 Seiten, Preis RM. 6,50), enthält alle seit dem Reichsermächtigungsgesetz vom 24. 3. 1933 erschienenen Gesetze und Verordnungen nebst Erläuterungen, in der ersten Lieferung zunächst bis etwa 1. Juni 1933.

Klimschs Adreßbuch der graphischen Industrie 1933. Verlag von Klimsch & Co., Frankfurt a. M.

Vor kurzem ist die 24. Ausgabe dieses Werkes erschienen; es enthält unter anderem sämtliche Anschriften der Druckereien aller Sparten Deutschlands mit näheren Firmen- und Betriebsangaben, ferner die Adressen der Gebrauchsgraphiker, der kunstgewerblichen Zeichner und Maler, der Reproduktionsanstalten und graphischen Fachschulen, der Zeitschriften des graphischen Gewerbes in deutscher Sprache, der Fabrikanten und Lieferanten für die graphische Industrie und am Schlusse ein Bezugsquellenverzeichnis mit den Erzeugnissen der graphischen Industrie.

Angebote und Nachfragen.

6936 Lüdenscheid i. Westf. sucht für Pommern einen Vertreter für den Verkauf von Beschlägen, der bei Eisenwarengeschäften gut eingeführt ist.

6937 Altona. Fabrik konzentr. Riech-, Aromastoffe und giftfreier Farben sucht Vertreter, der bei Zuckerwarenfabriken, Seifenfabriken und Drogengroßhandlungen gut eingeführt ist.

6981 Coburg sucht Vertreter der Möbelbranche für den Verkauf von Rohr- und Clubmöbeln.

O. H. 70. Polnische Exportfirma sucht Vertreter für den Vertrieb von Emailleschildern.

O. H. 71. Polnische Firma sucht Abnehmer für Federn und Daunen, rohe und gestülpte Federkiele, Federkiele für Kielzigarren, Hahnen- und Gänseschmuckfedern, Drehfedern, Reißfedern und Kielborsten.

7007 Zittau i. Sa. sucht für den Verkauf von Scheuertüchern gut eingeführten Vertreter.

7008 Uster / Schweiz sucht Vertreter der Lebensmittelbranche für den Verkauf von echtem Emmentaler-Käse.

7055 Hamburg sucht Vertreter für den Verkauf von erstklassigem Marken-Automobilöl.

7107 Königssee / Thür. sucht für Pommern einen bei Spielwaren- und Haushaltartikel-Geschäften gut eingeführten Vertreter für den Verkauf von Porzellan- und Steingutkinderservicen, Kleingebrauchsgeschirr und gekleideten Puppen.

7108 Remscheid. Werkzeugfabrik sucht für den Absatz eigener Erzeugnisse gut eingeführten Vertreter.

7256 Brüssel möchte die Vertretung deutscher Exportfirmen für Belgien, Frankreich, Luxemburg, Holland und England übernehmen.

7339 Hannover sucht für den Absatz von Straßenbaumaschinen im Handelskammerbezirk geeignete Vertreter, die über gute Beziehungen zu Bauunternehmern und Baufirmen verfügen.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Frauenstraße 30 II, Zimmer 13, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—13 und 15 bis 18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Einzelhandel.

Verband des Stettiner Einzelhandels e. V., Stettin.

Erlaß des Preußischen Wirtschaftsministers. Es war schon seit langem eine umstrittene Frage, ob das Austragen gekaufter Ware nach Ladenschluß zulässig sei. Diese Frage ist jedoch schon durch Urteil des Kammergerichts vom 16. 4. 28 bejaht worden. In der Begründung des Urteils wird ausgeführt, daß die gesetzlichen Bestimmungen über den Ladenschluß nur einen Gewerbebetrieb in einer offenen Verkaufsstelle verbieten. Aus Austragen (nicht Abholen) gekaufter oder bestellter Ware stelle aber nach der in der Rechtsprechung und im Schrifttum herrschenden Auffassung keinen Gewerbebetrieb in einer offenen Verkaufsstelle dar.

Trotz dieser Entscheidung des Kammergerichts haben sich bisher in der Praxis immer wieder Schwierigkeiten dadurch ergeben, daß einzelne Gewerbeaufsichtsämter, teilweise unter Bezugnahme auf entgegenstehende Urteile anderer Gerichte, ein Austragen gekaufter Ware nach Ladenschluß für unzulässig erklärten. Aus praktischen Gründen ließen sie jedoch ein Austragen nach Ladenschluß dann zu, wenn mit dem Austragen bereits vor 7 Uhr abends begonnen worden war, da es sich als unmöglich erwies, einen Geschäftsinhaber zu bestrafen, weil z. B. sein Lieferwagen erst nach 7 Uhr abends mit der Ablieferung der Ware fertig geworden war. Diese Stellungnahme einzelner Gewerbeaufsichtsämter findet jedoch in den gesetzlichen Bestimmungen keine Stütze. Durch diese wird, wie ja auch das Kammergericht festgestellt hat,

> nach 7 Uhr nur ein Gewerbebetrieb in der offenen Verkaufsstelle verboten, nicht aber ein Austragen gekaufter Ware.

Deshalb kann es auch nicht darauf ankommen, ob das Austragen vor oder nach 7 Uhr begonnen wurde.

Da es auf die Dauer unmöglich ist, daß in einer so grundsätzlichen und für den einzelnen Betriebsinhaber außerordentlich wichtigen Frage, die zudem durch höchstinstanzliche Urteile eindeutig erklärt worden ist, durch die Gewerbeaufsichtsämter in der Praxis verschiedene Ansichten vertreten werden, hatte sich die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels an den Herrn Preußischen Minister für Wirtschaft und Arbeit mit der Bitte gewandt, das Urteil des Kammergerichts den Gewerbeaufsichtsämtern mit einem entsprechenden Hinweis zur Kenntnis zu bringen. Der Herr Preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit hat jetzt der Hauptgemeinschaft mitgeteilt, daß er, diesem Wunsch entsprechend, angeordnet habe, daß das Urteil des Kammergerichts im Ministerialblatt für Wirtschaft und Arbeit veröffentlicht und außerdem die

> Gewerbeaufsichtsbeamten durch einen besonderen Erlaß auf dieses Urteil hingewiesen

werden soll. Es ist zu hoffen, daß durch diese Stellungnahme des Preußischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit endlich eine einheitliche Praxis der Gewerbeaufsichtsämter im Sinne der Zulassung des Austragens gekaufter Ware nach Ladenschluß erreicht werden wird.

Für eine Einhaltung der arbeitszeitlichen Bestimmungen muß dabei durch eine entsprechende Verteilung der Arbeitszeit selbstverständlich Sorge getragen werden.

Ueber die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden und Gemeindeverbände bringen wir den angeschlossenen Organisationen nachstehenden Runderlaß des Preuß. Ministers des Innern an die Ober- und Regierungspräsidenten, Landräte, Gemeinden und Gemeindeverbände vom 17. 7. 33 zur Kenntnis:

„(1) Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden und Gemeindeverbände hat in der Nachkriegszeit in zahlreichen Fällen einen Umfang angenommen, der in den Kreisen der Privatwirtschaft zu oft begründeten Klagen Anlaß gegeben hat; namentlich in der Inflationszeit haben Gemeinden und Gemeindeverbände Wirtschaftsunternehmungen auf dem Gebiet der Industrie, des Handels, des Handwerks oder des Verkehrs begründet oder sich an derartigen Unternehmungen beteiligt, ohne daß ein öffentlicher Zweck für eine derartige Wirtschaftsbetätigung der Gemeinden vorlag. Gegen eine Fortsetzung dieser Entwicklung bestehen unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten erheblichste Bedenken.

(2) Ich erwarte daher, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere im Interesse des gewerblichen Mittelstandes von jeder Einrichtung neuer wirtschaftlicher Betriebe oder der Uebernahme neuer Betriebszweige durch bestehende Betriebe Abstand nehmen. Die Aufsichtsbehörden werden ersucht, die Beachtung dieser Anordnung sicherzustellen."

Die Regelung des Weihnachtsverkaufes und des Inventurverkaufes in Berlin. Für den Weihnachtsverkauf und den Inventurverkauf sind von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin Richtlinien aufgestellt worden, die wir nachstehend bekannt geben. Die entsprechenden Verfügungen sind noch nicht vom Präsidenten in Berlin und dem Regierungspräsidenten in Potsdam erlassen worden. Es besteht also die Möglichkeit, daß an den unten erörterten Richtlinien Aenderungen vorgenommen werden.

Der Weihnachtsverkauf beginnt am 1. Dezember 1933. Jede Art der Werbung für den Weihnachtsverkauf ist vor dem 27. November 1933 untersagt. In allen öffentlichen Ankündigungen (Inseraten, Plakaten, Werbeschreiben, Wurfsendungen, Handzettel usw.), die vor dem 1. Dezember 1933 erfolgen, ist darauf hinzuweisen, daß der Weihnachtsverkauf erst am 1. Dezember 1933 beginnt.

Der Weihnachtsverkauf soll nicht den Charakter einer Sonderveranstaltung mit herabgesetzten Preisen haben. Er soll vielmehr den Absatz der Waren zu regulären Preisen ermöglichen. Deshalb sollten vor allem Waren ausgestellt werden, die vorzugsweise für den Weihnachtsbedarf geeignet sind, ohne daß irgendwelche Preisherabsetzungen angekündigt werden.

Der Inventurverkauf findet vom 1. Februar bis 15. Februar 1934 statt. Nach § 9 UWG. ist er nur für diejenigen Warengattungen zulässig, für die er von den amtlichen Berufsvertretungen für Handel, Handwerk und Industrie als im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich oder als für eine ordentliche und gesunde Geschäftsentwicklung notwendig anerkannt wird.

Jede Ankündigung vor dem amtlich festgesetzten Termin ist unzulässig. Lediglich aus Erwägungen technischer Art ist es erlaubt, Ankündigungen an und im Geschäftslokal 24 Stunden vor Beginn des Inventurverkaufs anzubringen.

Jede Ankündigung einer prozentualen Preisherabsetzung sowie die Gegenüberstellung alter und neuer Preise ist unstatthaft.

Neu hereingenommene Waren der kommenden Frühjahrs- oder Sommersaison dürfen nicht in den Inventurverkauf hereingenommen werden. Es entspricht nicht dem Sinn und Zweck des Inventurverkaufs, dafür besondere Waren einzukaufen. Der Inventurverkauf soll lediglich der Räumung des Lagers von alten Beständen dienen.

Sonderveranstaltungen sind während der Zeit vom 27. November 1933 bis 15. März 1934 unzulässig. Dies gilt auch für die sogenannte „Weiße Woche".

Werbung schafft Arbeit für alle!